

Eingliederungsbericht

2022

Inhaltsverzeichnis

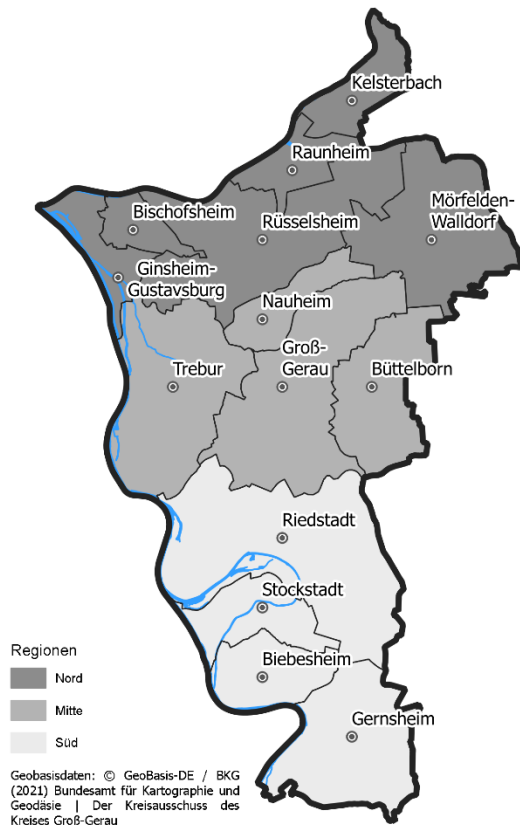
1	Kurzportrait des Kommunalen Trägers und Wirtschaftsstandortes Kreis Groß-Gerau	2
2	Regionale Arbeitsmarktentwicklung im Berichtsjahr	4
3	Entwicklung der Fallzahlen in der Grundsicherung	6
4	Aufstellung des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau	8
5	Geschäftspolitische Ziele	10
6	Eingliederungsstrategie	11
6.1	Der Einsatz des integrierten Fallsteuerungsmodells: Das RoFa Modell	11
6.2	Entwicklung und Aufstellung einer passfähigen Integrationsstrategie	13
6.3	Der Arbeitgeberservice	15
7	Operative Handlungsfelder/Zielgruppen	17
7.1	Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener	17
7.2	Förderung der über 25-jährigen	18
7.3	Migrant*innen und Neuzugewanderte	20
7.4	Förderung von Eltern und Alleinerziehenden	21
7.5	Förderung von Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden	22
7.6	Förderung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen	23
7.7	Förderung von Existenzgründern und Selbständigen	24
7.8	Zielgruppenübergreifende Ansätze: Work First und Aufsuchende Hilfe	24
8	Darstellung der Eingliederungsinstrumente	25
9	Zielerreichung	30
10	Fazit und Schlussfolgerungen für das Folgejahr	37

Anhang:

- Maßnahmenportfolio Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau
- Auflistung der aktuellen Träger
- Legende der Abkürzungen

1 Kurzportrait des Kommunalen Trägers und Wirtschaftsstandortes Kreis Groß-Gerau

Der südhessische Kreis Groß-Gerau liegt mitten in der Rhein-Main-Region. In den 14 Städten und Gemeinden leben 280.308 Einwohner*innen.



Dem Kreis gehören die Städte Groß-Gerau (Kreisstadt mit 26.418 Einwohner*innen), Rüsselsheim (66.277 Einwohner*innen), Raunheim, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt, Gernsheim und Ginsheim-Gustavsburg sowie die Gemeinden Biebesheim, Stockstadt (die kleinste Kommune des Kreises mit lediglich 6.333 Einwohner*innen), Büttelborn, Nauheim und Bischofsheim an.¹

Der Kreis ist ein Flächenkreis (453,05 km²) mit drei unterschiedlich geprägten Regionen: Zum Nordkreis zählen Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach. Die direkte Nähe zu den benachbarten Städten (Mainz, Wiesbaden, Frankfurt) prägt das städtisch-industrielle Bild. Auch der Flughafen spielt dabei – unter anderem als größter Arbeitgeber der Region – eine wesentliche Rolle. Mit dem Opel-Stammwerk Rüsselsheim ist zudem ein großer traditioneller Arbeitgeber des Kreises im Norden angesiedelt. Der

Nordkreis bietet viele Arbeitsplätze und ist verkehrstechnisch mit mehreren Autobahnen und Bahnlinien erschlossen. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist sehr hoch.

Der Mittelkreis mit den Wohn- und Schlaforten Trebur, Büttelborn, Nauheim sowie der Stadt Mörfelden-Walldorf zentriert sich um die Kreisstadt Groß-Gerau. Hier leben viele Auspendler, die ihren Arbeitsplatz in den umliegenden Großstädten haben.

Der Mittelkreis ist landwirtschaftlich geprägt, verfügt jedoch über sehr gute Verkehrsanbindungen mit entsprechenden Neuansiedlungen durch Unternehmen der Logistik.

Die entlang der B 44 liegenden Gemeinden Biebesheim und Stockstadt sowie die Städte Riedstadt und Gernsheim bilden den Südkreis. Der Südkreis ist ländlich strukturiert mit vereinzelter Industriestreuung ganz im Süden.

Moderne Schulen, ein starker Arbeitsmarkt, ein eng geknüpftes soziales Netz, hervorragende Möglichkeiten für Freizeit und Naherholung sowie ein reges Vereinsleben sorgen dafür, dass es sich hier gut leben lässt und begründen, warum die Bevölkerungszahl im Kreis Groß-Gerau – entgegen dem Trend bundesdeutscher Flächenkreise – kontinuierlich ansteigt.

¹ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2023: Die Bevölkerung in Hessen am 31.12.2022 nach Gemeinden

Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum ist auf einen vermehrten Zuzug, also Wanderungsgewinne und einen insgesamt ausgeglichenen Bevölkerungssaldo (Geburten/Sterbefälle) zurückzuführen.

Die Wanderungsbewegungen wirken sich auf die Altersstruktur des Kreises aus, denn es sind zumeist jüngere Menschen, die über – berufsbiographisch bedingte – reguläre Binnenwanderung oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Fluchthintergrund) in den Kreis zuziehen.

Grundsätzlich liegt das Durchschnittsalter der Bürger*innen des Kreises mit 43,0 Jahren unterhalb des hessischen Durchschnittswertes von 44,0 Jahren.²

Ebenso zeichnet sich der Kreis Groß-Gerau durch eine vergleichsweise „junge“ Bevölkerung aus, denn 18,2% der Bevölkerung sind jünger als 18 Jahre, 62,1% zwischen 18 und 65 Jahre alt und lediglich 19,7% älter als 65 Jahre.³

Der Anteil an Pass-Ausländer*innen an der Gesamtbevölkerung des Kreises liegt bei 24,7%⁴ gegenüber dem Durchschnittswert Hessens von 18,7%.⁵ Darüber hinaus weisen 46,4% der Gesamtbevölkerung des Kreises einen Migrationshintergrund auf.⁶ Die damit einhergehenden Herausforderungen der Sprachförderung und berufsrelevanten Qualifizierungen werden im Dokument weiter ausgeführt.

Der Kreis Groß-Gerau gehört zur wirtschaftlich starken Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main. Als echter Verkehrsknotenpunkt (mit dem Zentrum Frankfurter Kreuz A3/A5) verfügt er mit zwölf Autobahnanschlüssen, den Binnen-Frachthäfen Gernsheim und Ginsheim-Gustavsburg und unmittelbar angrenzend an den Flughafen Frankfurt über ausgezeichnete Verkehrsanbindungen. Im Ranking des innereuropäischen Vergleichs der internationalen multimodalen Erreichbarkeit nimmt der Kreis Platz 5 ein. Aufgrund dieser einzigartigen Lage und Infrastruktur bietet der Kreis Groß-Gerau optimale Bedingungen als Wirtschaftsstandort und zählt zu einer der dynamischsten und wirtschaftsstärksten Regionen Deutschlands.

Auch im Bereich „Forschung und Entwicklung“ führt der Kreis Groß-Gerau im hessenweiten Vergleich und belegt Platz 1 sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch der Beschäftigten und nimmt im Ranking „Innovation und Wettbewerb“ Platz 6 von 401 Kreisen ein. An den umliegenden Hochschulen werden 80.000 Studierende in MINT-Fächern ausgebildet.⁷

Der Kreis Groß-Gerau ist ein Gewerbe- und Industriestandort. Wirtschaftliche Schwerpunkte bilden die Branchen Lager/Logistik/Spedition, Handel und das verarbeitende Gewerbe. Mit dem deutschen Hauptsitz der Opel Automobile GmbH in Rüsselsheim ist zudem ein traditioneller Standort der Automobilindustrie und zahlreicher Zulieferunternehmen im Kreis

² Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2023: Durchschnittsalter der Bevölkerung in Hessen am 31.12.2022 nach Verwaltungsbezirken

³ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2023: Hessische Kreiszahlen Frühjahr 2022; Daten zum Stichtag 31.12.2021

⁴ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2023: Die Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2022 nach Alter und Geschlecht – Insgesamt – / – Nichtdeutsche – eigene Berechnung

⁵ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden, 2023: Die Bevölkerung in Hessen und den Regierungsbezirken am 31.12.2022 nach Alter und Geschlecht – Insgesamt – / – Nichtdeutsche – eigene Berechnung

⁶ Quelle: Sozialdatenmonitor des Kreises Groß-Gerau 2021, Teil 1 Bevölkerung, S. 18; Auswertungen basierend auf der Bevölkerungsdatenbank von ekom 21, Daten zum Stichtag 31.12.2021. Neuere Daten liegen nicht vor. Hinweis: Es bestehen deutliche Differenzen zwischen den Bevölkerungsdaten des Landes und denen des Kreismonitors. Nähere Angaben hierzu s. S. 4 des angegebenen Dokuments.

⁷ Quelle: <https://www.kreisgg.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort> Datum des Zugriffs 24.07.2023

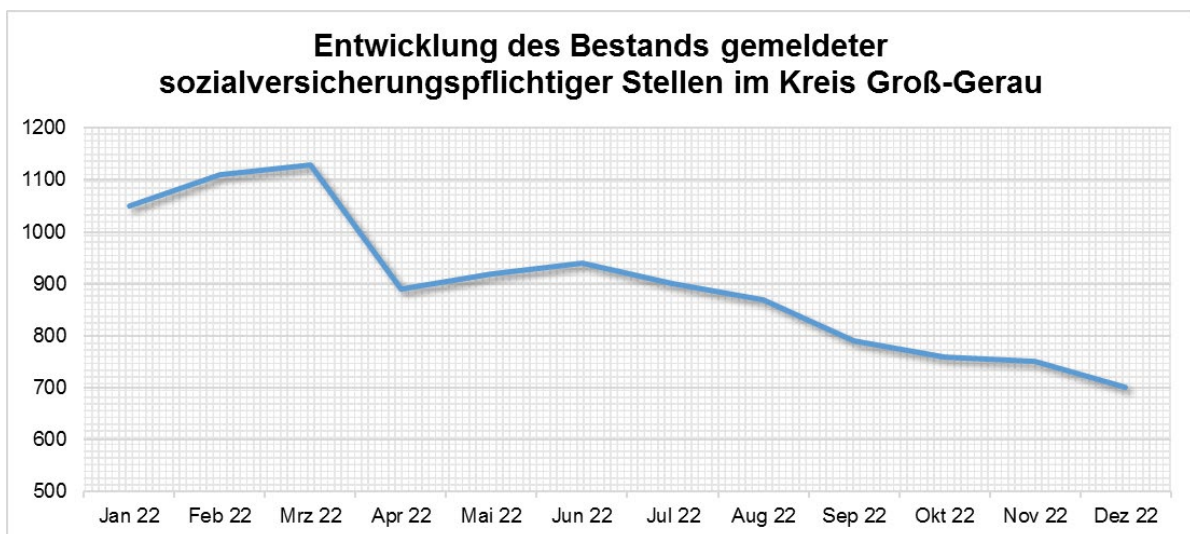
Groß-Gerau angesiedelt. Der Flughafen Frankfurt ist größter Arbeitgeber der Region und grenzt im Nordosten direkt an den Kreis Groß-Gerau an. Durch die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Lager/Logistik, Reinigung sowie im Dienstleistungssektor und der Gastronomie ist der Flughafen von wesentlicher Bedeutung für den Grundsicherungsträger.

Die dem Flughafen benachbarten kreisangehörigen Städte Mörfelden-Walldorf, Raunheim und Kelsterbach sind wesentlich durch den Flughafen geprägt. Die Gewerbeansiedlung ist dort stark auf den Flughafen und dessen Bedürfnisse und die der Nutzer ausgerichtet. So finden sich u.a. viele Speditionen, Zulieferfirmen, Dienstleistungs- und Serviceunternehmen, aber auch Hotel- und Gastronomiebetriebe in den genannten Städten.

2 Regionale Arbeitsmarktentwicklung im Berichtsjahr

Im Zeitraum zwischen Januar und Dezember 2022 meldeten die Unternehmen im Kreis Groß-Gerau insgesamt 2.957 sozialversicherungspflichtige Stellen, dies entspricht einem Rückgang von 1.048 Stellen bzw. 26,2% gegenüber dem Vorjahr.⁸

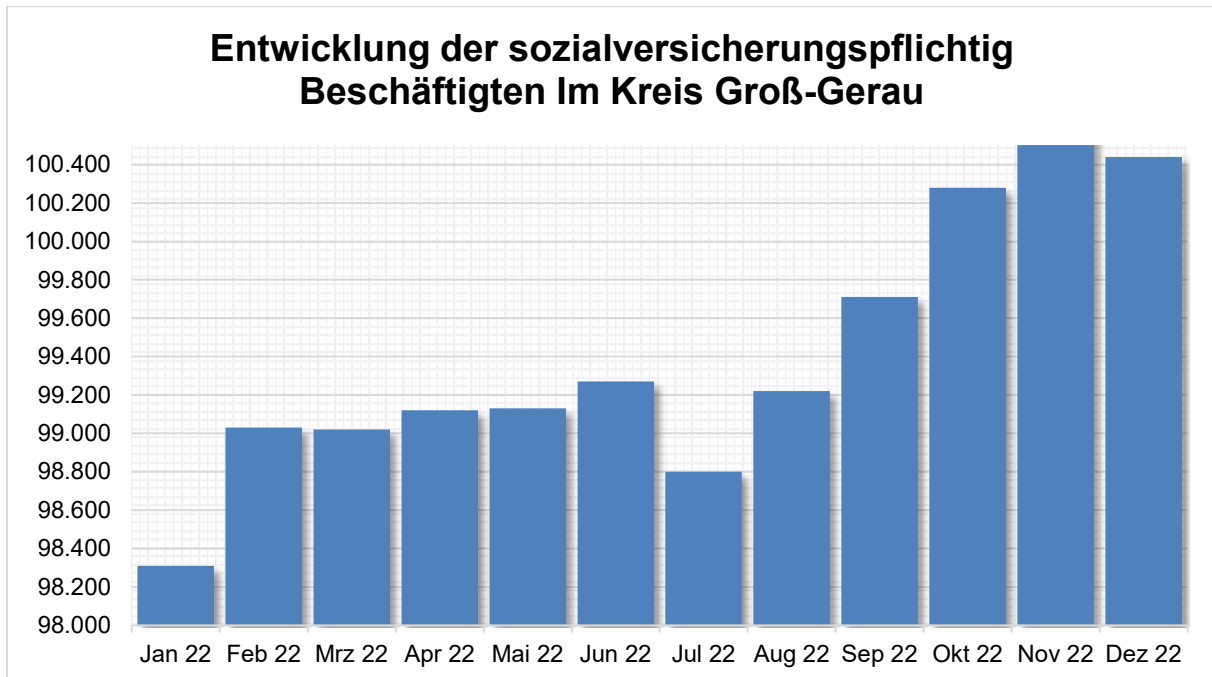
Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Entwicklung des Bestands gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Stellen und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungen im Berichtsjahr:



Datenquelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html?jsessionId=6379EDCF216146EF124CD845572D59CC>; „Arbeitsstellen“; Datum des Zugriffs 06.07.2023

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2022

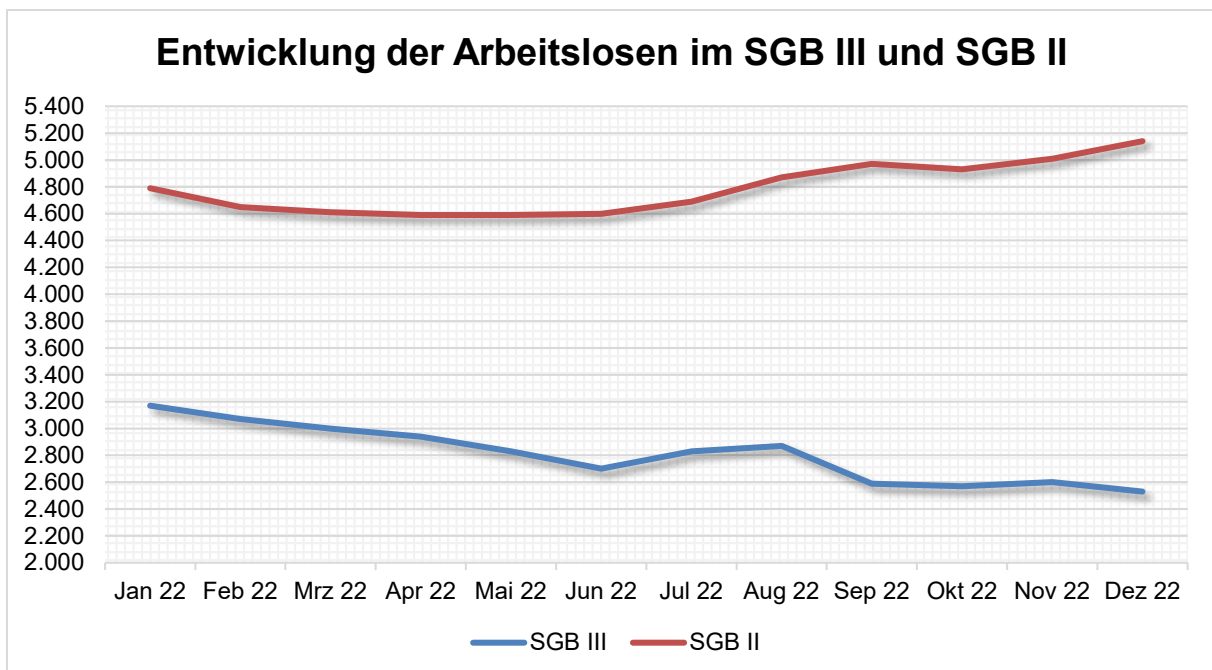
Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelte sich im Jahresverlauf wie folgt:



Datenquelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html?sessionid=6379EDCF216146EF124CD845572D59CC>; „Beschäftigung“; Datum des Zugriffs 06.07.2022

Die Arbeitslosenzahlen (über beide Rechtskreise) sanken während des Berichtszeitraums von 7.964 (Januar) auf 7.669 (Dezember), die Arbeitslosenquote von 5,1% im Januar auf 5,0% im Dezember.

Die Verteilung dieser Entwicklung schlug sich jedoch in beiden Rechtskreisen deutlich different voneinander nieder.



Datenquelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html?sessionid=6379EDCF216146EF124CD845572D59CC>; „Arbeitslosigkeit“; Datum des Zugriffs 06.07.2023

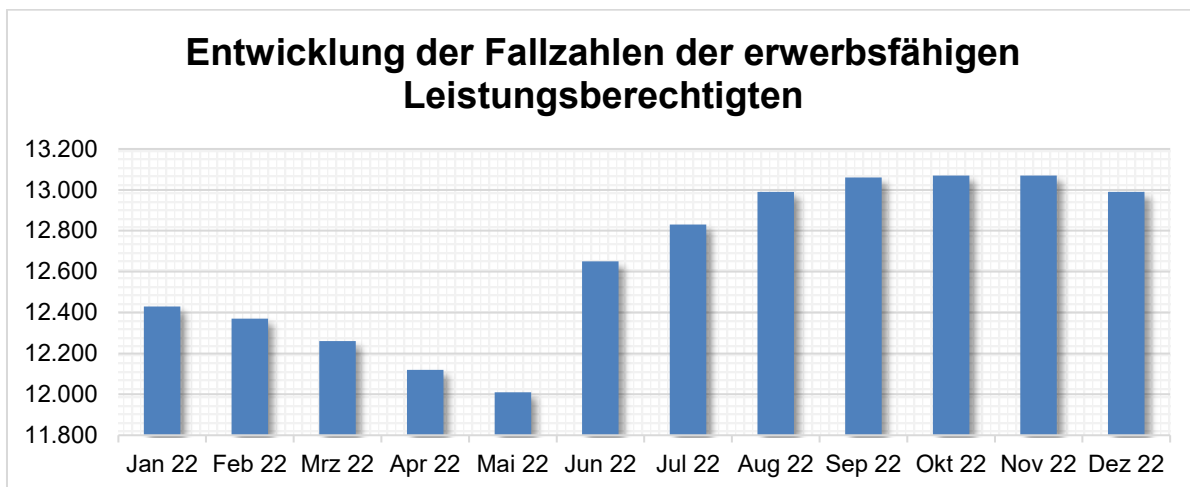
Mit Abschluss des Berichtsjahres entfielen 33,0% der gemeldeten Arbeitslosen auf den Rechtskreis des SGB III, 67,0% auf den Rechtskreis des SGB II.

3 Entwicklung der Fallzahlen in der Grundsicherung

Insgesamt war die Entwicklung der Fallzahlen im Berichtsjahr maßgeblich durch den seit Juni 2022 erfolgten Übergang der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II geprägt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

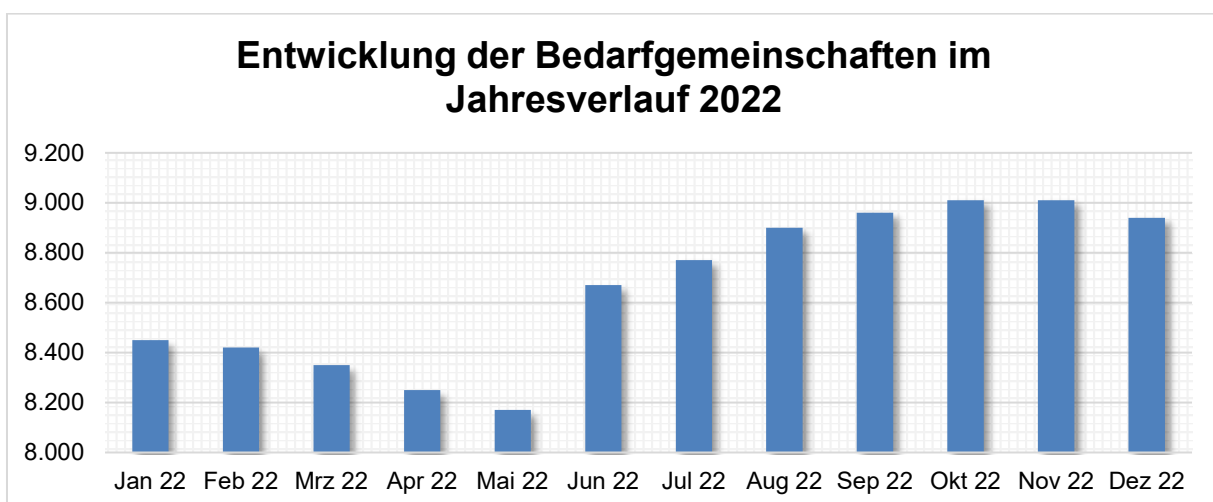
Die Fallzahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnten zwischen Januar und Mai 2022 kontinuierlich abgebaut werden, stiegen – maßgeblich durch die Übernahme der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II – ab Juni 2022 jedoch abrupt an.



Datenquelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html;jsessionid=6379EDCF216146EF124CD845572D59CC>; Zeitreihe, Indikator „ELB“; Datum des Zugriffs 04.07.2023

Bedarfsgemeinschaften

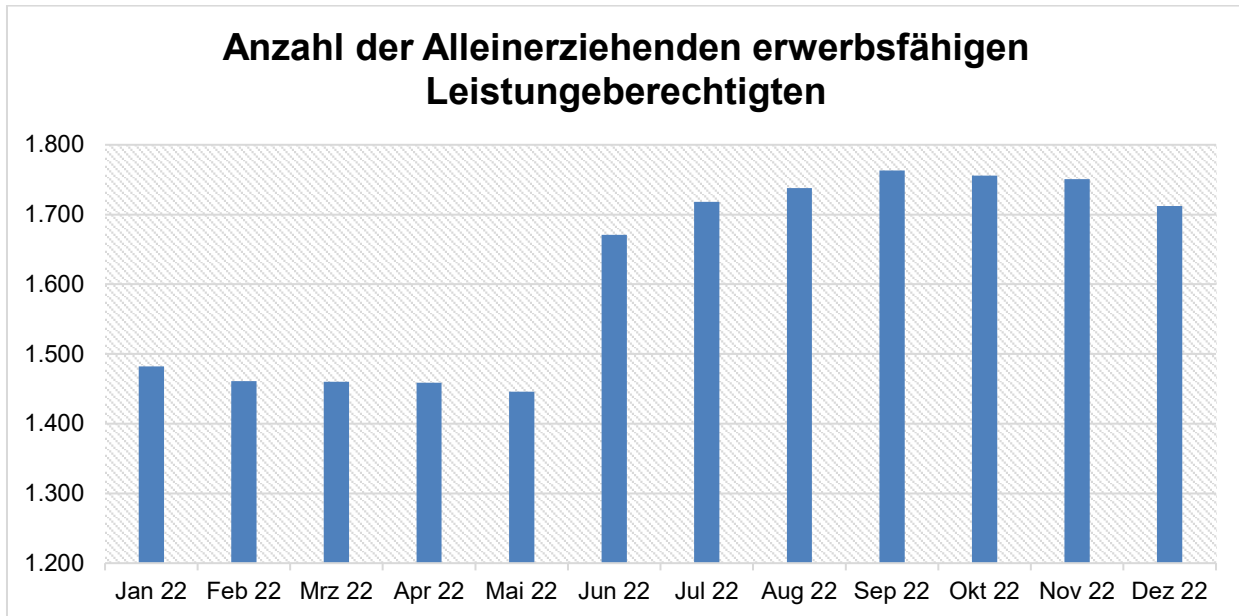
Entsprechend zur Gesamtentwicklung der eLb veränderte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf von 8.454 Bedarfsgemeinschaften im Januar auf 8.941 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2022.



Datenquelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Grundsicherung/Grundsicherung-Nav.html;jsessionid=6379EDCF216146EF124CD845572D59CC>; Zeitreihe, Indikator „Bedarfsgemeinschaften“; Datum des Zugriffs 04.07.2023

Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften lag im Dezember des Berichtsjahres 2022 mit 2,2 Personen leicht unterhalb der Vorjahreswerte (die Durchschnittswerte des Bundes mit 2,0 Personen und des Landes Hessen mit 2,1 Personen blieben unverändert).

Die Anzahl der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen betrug im Januar 19.326 Personen, verringerte sich im Jahresverlauf bis Mai 2022 sukzessive auf 18.673 Personen, bevor sie ab Juni mit 19.587 Personen kontinuierlich auf den Spitzenwert von 20.128 Personen im Oktober anstieg. Mit Jahresabschluss im Dezember waren 19.953 Personen in der Grundsicherung.⁹



Datenquelle: Sonderauswertung Statistiksservice Südwest der der Bundesagentur für Arbeit, Nr. 258309 (Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten)

⁹ Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen), Berichtsmonat Januar 2022, Nürnberg Mai 2022 sowie Berichtsmonat Dezember 2022, Nürnberg März 2023

4 Aufstellung des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau

Gründung und Einbettung:

Der Kreis Groß-Gerau ist seit 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II. Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR) hat seinen Betrieb als Anstalt öffentlichen Rechts auf Basis des Hessischen Offensivgesetzes am 01.01.2012 aufgenommen.

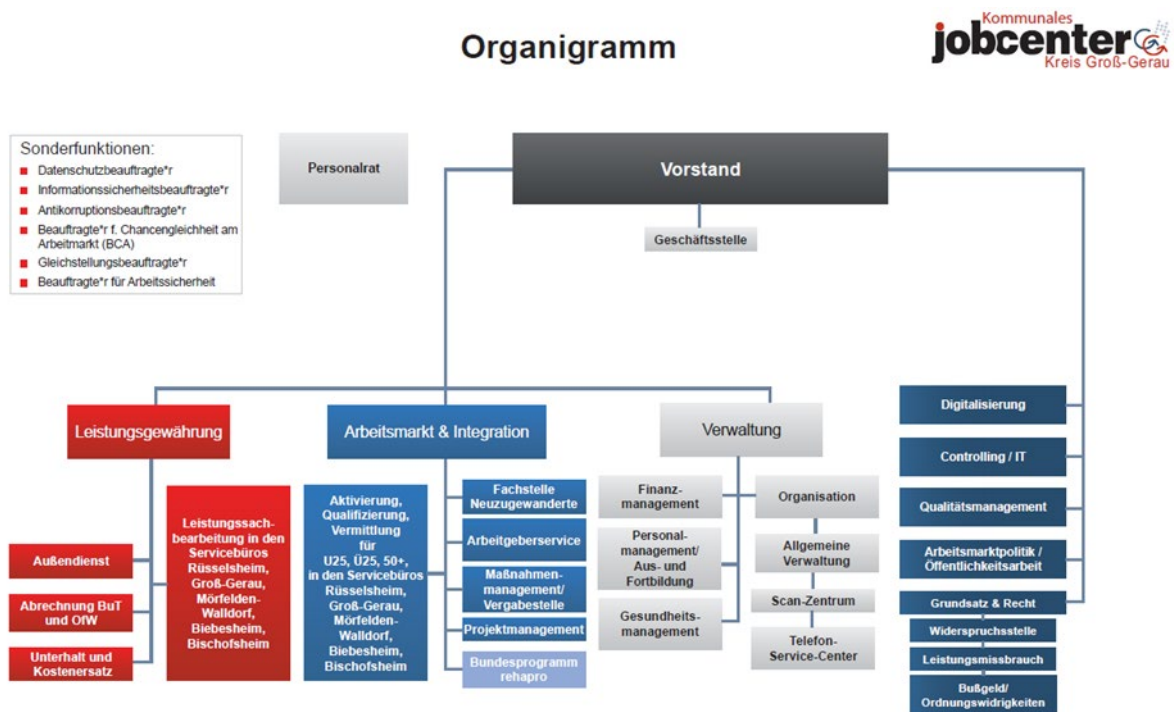
Mit Einrichtung einer AöR wird der Kreis den Anforderungen an eine besondere Einrichtung gerecht. Die AöR hat Dienstherreneigenschaft und verfügt über einen eigenen Haushalt und demzufolge über einen eigenen Personalkörper auf Basis eines entsprechenden Stellenplans. Sie grenzt sich damit haushaltstechnisch vom Haushalt des Kreises ab.

Organe der AöR sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Aufgabenstellung von Verwaltungsrat und Vorstand sind in einer Satzung definiert.

Mit der Einrichtung einer AöR wurde dem Anspruch Rechnung getragen, durch kurze Entscheidungswege, Autonomie in der Personalbeschaffung und einen eigenen Haushalt größtmögliche Flexibilität und bestmögliche Auslastung zu erzielen.

Zugleich sichert die enge Verzahnung mit der Kreisverwaltung – basierend auf entsprechenden Vereinbarungen und Kooperationen – sowie die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien eine an den Zielen und inhaltlichen Vorgaben des Kreises ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung durch die AöR.

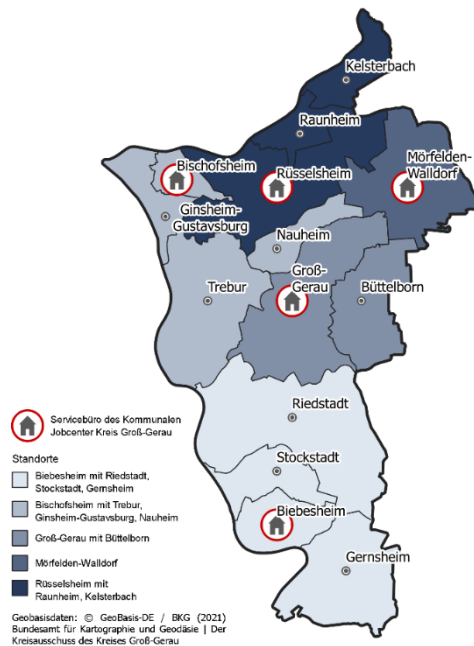
Organisatorischer Aufbau des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau:



Stand: Oktober 2022

Präsenz im Sozialraum

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau verfügt – verteilt über das Kreisgebiet – in Groß-Gerau, Rüsselsheim, Mörfelden-Walldorf, Biebesheim und Bischofsheim über Servicebüros für Leistungs- und Vermittlungsangelegenheiten.



Hier werden – jeweils vor Ort – folgende, umfangliche Dienstleistungen erbracht:

- Überprüfung der Hilfebedürftigkeit, Zahlbar-machung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung und den Beiträgen zur Sozialversicherung
- Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Beratung und Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Teams für:
 - Kund*innen im Alter von 15 – 24 Jahren
 - Kund*innen im Alter von 25 – 49 Jahren
 - Kund*innen im Alter von über 50 Jahren
- Gewährung von Eingliederungsleistungen
- Standortbezogener Arbeitgeberservice.

Unterstützt werden die Regelteams vor Ort durch die Fachstelle Erziehende, die Fachstelle Neuzugewanderte, die Qualifizierungsberatung und den Ausbildungscoach sowie die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA). Diese Fachstellen arbeiten standort-, team- und altersübergreifend.

Finanzielle Ausstattung und Mittelverteilung des EGT im Berichtsjahr:

Im Haushaltsjahr 2022 standen EGT-Mittel des Bundes in Höhe von 18.615.175 Euro zur Verfügung.

Zur Umsetzung des Maßnahmenplans wurden dem Bereich „Arbeitsmarkt und Integration“ im kommunalen Haushalt 9.047.900 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau verfolgt explizit den Ansatz „Make, not Buy“, um im Fachbereich „Arbeitsmarkt und Integration“ folgende, zielrelevante Kriterien konsequent gewährleisten zu können:

- Kontinuierlich hohe Beratungsqualität
- Stringente Ausrichtung an den geschäftspolitischen Zielen, die sich aus der arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsstrategie ableiten
- Methodische Einhaltung des integrierten Fallsteuerungsmodells („RoFa-Modell“)
- Verbindliche Einbettung in die Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie des Kreises Groß-Gerau.

Aus diesen Gründen erfolgte eine Umschichtung in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.500.000 Euro. Der verbleibende Gesamt - EGT wurde zu 90% ausgeschöpft.

5 Geschäftspolitische Ziele

Die zentralen geschäftspolitischen Ziele leiten sich aus der Analyse der bestehenden Kundenstruktur und den Vereinbarungen mit dem Land Hessen sowie sozialpolitischen Impulsen und Anregungen der politischen Gremien des Kreises Groß-Gerau ab.

Die geschäftspolitischen Ziele umfassen:

- Verminderung der Hilfebedürftigkeit und Steigerung der dauerhaften Integration in existenzsichernde Erwerbstätigkeit aller Altersgruppen, insbesondere:
 - Stabilisierung der Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende, Intensivierung der Eingliederung in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung
 - Erhöhung der Beschäftigungschancen für Frauen, Annäherung der Integrationsquote erwerbsfähiger weiblicher Leistungsberechtigter an die allgemeine Integrationsquote
 - Ausbau „geringfügiger“ Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse
 - Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden
 - Fokussierte Integration von Jugendlichen in Ausbildung, nachrangig in Beschäftigung
 - Erschließung von Beschäftigungschancen für Migrant*innen
 - Intensivierung der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen
 - Erhöhung des Fachkräftepotentials
- Verringerung bzw. Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
 - Stabilisierung der hohen Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - Verbesserung der Integrationsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit hohem Unterstützungsbedarf
 - Ausbau passgenauer Unterstützungsleistungen für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Förderung der Verzahnung präventiver Gesundheitsangebote der Krankenkassen mit Angeboten des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau
 - Differenzierte Betrachtung von Teilzielgruppen
 - Steigerung der Aktivierung aller Altersgruppen
 - Kontinuierliche Einbindung kommunaler Eingliederungsleistungen
 - Umsetzung sozialer Teilhabe entsprechend der Förderinstrumente §16e und §16i des 10. Änderungsgesetzes (Teilhabechancengesetz)

6 Eingliederungsstrategie

6.1 Der Einsatz des integrierten Fallsteuerungsmodells: Das RoFa Modell

Seit 2015 wird im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau ein ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell (RoFa – ressourcenorientierte Fallarbeit) eingesetzt, das auf Basis des fa:z modells © von einer hausinternen Projektgruppe erarbeitet wurde.

Das RoFa Modell fügt alle Prozesse des Bereiches Arbeitsmarkt & Integration in ein Gesamtkonzept der Steuerung zusammen und verfolgt folgende Ziele in der Fallarbeit und Fallsteuerung im Bereich Arbeitsmarkt & Integration:

- Konsequente Ziel- und Ressourcenorientierung statt Hemmnisorientierung
- Bessere Steuerung von Ressourcen und Prozessen
- Systematische, stringent aufeinander abgestimmte und ausgerichtete Handlungsabfolge notwendiger Kernaufgaben und Prozesse des Jobcenters: Integriertes Fallsteuerungsmodell
- Vereinheitlichung der Arbeitsweisen und -abläufe (in allen Servicebüros und Teams soll nach einem einheitlichen Grundmuster in der Fallarbeit gearbeitet werden)
- Schaffung von mehr Orientierung und Sicherheit für alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte durch klare und transparente Prozesse
- Einheitliche Qualitätsstandards in der Beratung
- Schaffung eines einheitlichen Verständnisses der Aufgaben im Bereich Arbeitsmarkt & Integration
- Einheitlicher Auftritt gegenüber Bürger*innen und Netzwerkpartnern
- Planbare und optimale Ausgestaltung von Unterstützungsprozessen (Maßnahmenmanagement, Arbeitgeberservice)
- Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und den eigenen Werten (Schaffung einer einheitlichen professionellen Haltung gegenüber den Kund*innen).

Die Kerninhalte des RoFa Modells:

Das RoFa Modell rückt als Fallsteuerungsinstrument die Ressourcen und Ziele der Kundin/ des Kunden in den Mittelpunkt.

Kern des Ansatzes ist die fokussierte Förderung derjenigen Ressourcen, die die Kundin/der Kunde konkret für die Erfüllung seiner Karriere- und Lebensplanung benötigt.

Das Modell sieht die Kundin/den Kunden dabei stets in einer aktiven Rolle. Fallsteuerung wird in diesem Verständnis als zyklischer Prozess mit klaren Wenn-Dann-Logiken begriffen.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters profilieren alle Kund*innen umfänglich in neun klar ausdefinierten Ressourcenbereichen:

- Bewerbungs- und Stellensuchverhalten
- Qualifikation
- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Motivation
- Rahmenbedingungen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Leistungsfähigkeit (körperlich, psychisch)
- Mitwirkung in der Fallsteuerung.

Als Grundsatz der Integrationsarbeit gilt: Auch ein Kunde/eine Kundin mit zahlreichen (offensichtlichen) Hemmnissen kann die eine relevante Stärke besitzen, die eine Integration ermöglicht. Dies bedeutet Stärken- statt Defizitorientierung.

Damit steht die angestrebte Integration (in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit) im Vordergrund des Beratungsprozesses, es geht nicht um den Abbau von Vermittlungshemmnissen als Selbstzweck.

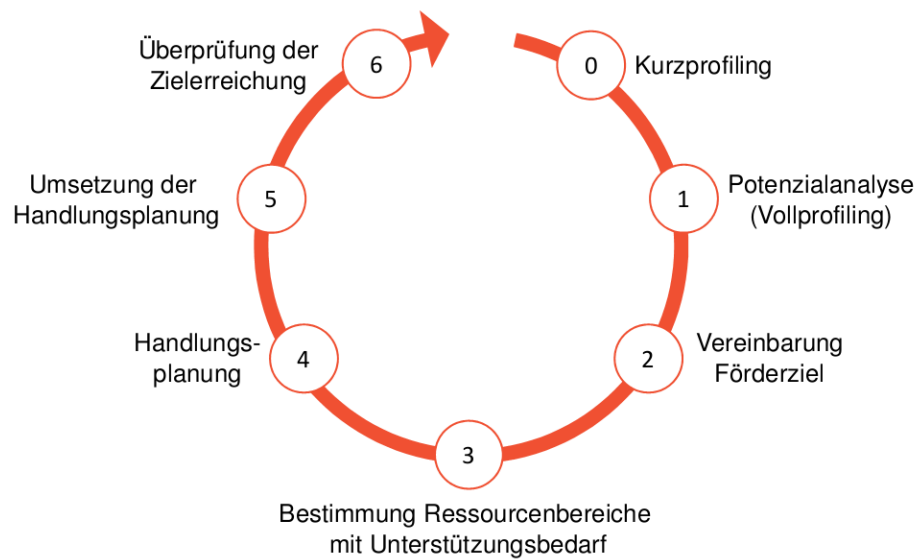
Das RoFa Modell sieht eine lösungsorientierte Beziehung von Integrationsfachkraft und Kund*in im Rahmen logischer und stringenter Arbeitsschritte vor und verknüpft neun ganzheitliche Ressourcenbereiche mit vier Förder- und Entwicklungszielen.

Die Ziele sind konsequent am SGB II ausgerichtet, gestärkt wird zunächst immer nur ein Ressourcenbereich.

Erfolgreich ist die zielorientierte Intervention – Maßnahme oder Beratung – dann, wenn der Ressourcenbereich, dessen Stärkung Ziel der Handlungsplanung war, bei der/dem Kund*in tatsächlich gestärkt wurde.

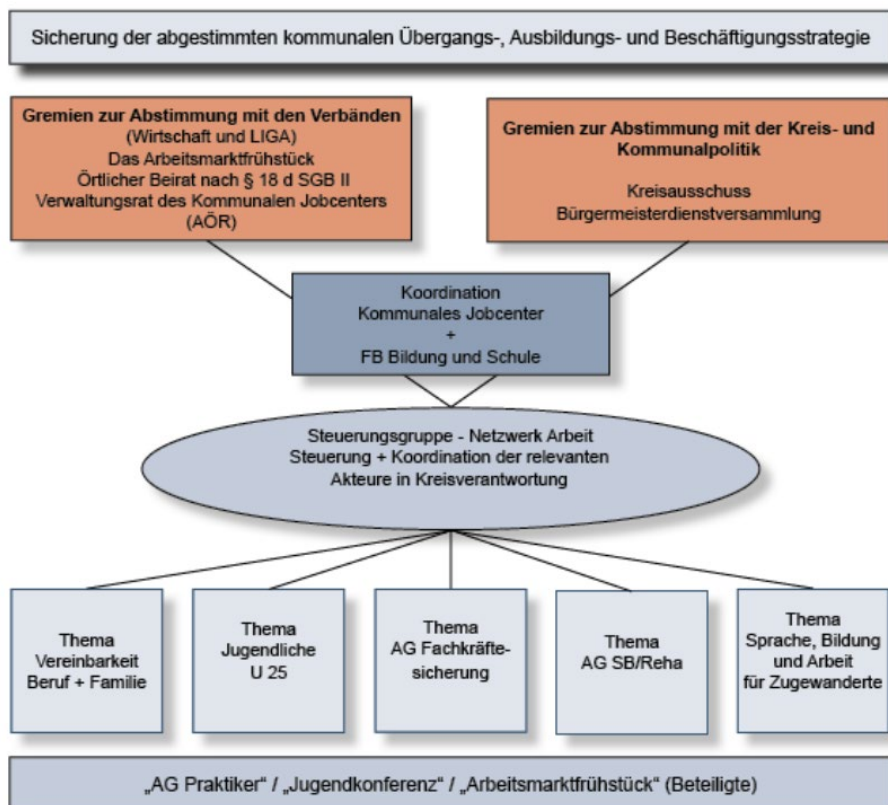
Förderziele/ Ressourcenbereiche	Integration	Herstellung der Wettbewerbs- fähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
Qualifikation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Sozialverhalten	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Arbeitsmotivation	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant	Nicht relevant
Rahmenbedingungen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Lebenspraktische Kompetenzen	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Mitwirkung in der Fallsteuerung	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel	Nicht relevant
Leistungsfähigkeit Körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Entwicklungsziel

Die Handlungsstrategie der Integrationskräfte orientiert sich dabei an aufeinanderfolgenden Handlungsschritten (s.u.), die durch eine Überprüfung der Zielerreichung nachgehalten werden.



6.2 Entwicklung und Aufstellung einer passfähigen Integrationsstrategie

Die Eingliederungsstrategie des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau ist eingebettet in die bestehende „Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie“ des Kreises Groß-Gerau, die die übergreifenden Grundsätze, Ziele und Handlungsfelder einer am regionalen Arbeitsmarkt orientierten Integrationsstrategie definiert.¹⁰



¹⁰ vgl. hierzu: https://jobcenter-gg.de/fileadmin/Dokumente/Berichte/KABS_2021-24.pdf

Eine gute Kooperation zwischen Kommunalem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und den arbeitsmarktrelevanten Fachbereichen des Kreisausschusses („Bildung und Schule“, „Soziale Sicherung“, „Wirtschaft und Energie“ – Fachdienst Wirtschaftsförderung –, „politische Steuerung“ – Büro für Chancengleichheit, Büro für Integration –) sowie der Kreisvolkshochschule, der VHS Rüsselsheim und dem Ausbildungsverbund Metall AVM wird seit vielen Jahren intensiv gepflegt. Regelmäßige Austauschtreffen auf unterschiedlichen (Arbeits-)Ebenen und eine etablierte Netzwerkarbeit prägen die gemeinsame Aufstellung und Ausgestaltung von Handlungskonzepten, insbesondere im Kontext „Ausbildung“.

Das **Netzwerk Arbeit im Kreis Groß-Gerau** ist ein zwei Mal jährlich tagendes Arbeitsgremium, das sich aus den oben genannten Akteuren des Kreises zusammensetzt. Zentrale Aufgaben des Netzwerkes sind:

- der Informationstransfer, die gemeinsame Reflexion und fachliche Abstimmung innerhalb der Handlungsfelder (z.B. zum Thema Ausbildung und Jugendliche U 25)
- die Sicherstellung einer gemeinsamen kommunalen Strategie zum Handlungsfeld
- die Koordination der politischen Beratung zum Handlungsfeld.

Innerhalb des Gremiums werden Planungen, Strategien und Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und mit den jeweiligen Vorhaben zu den Themen in der Kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie zusammengefasst.

Das **Netzwerk OloV** (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf) setzt sich aus Vertreter*innen der Agentur für Arbeit, des Kommunales Jobcenters, der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, dem Staatlichen Schulamt und den Schulleitungen der Beruflichen Schulen sowie den Schulträgern Stadt Kelsterbach und Stadt Rüsselsheim am Main zusammen. Jährlich findet ein Fachaustausch zum regionalen Ausbildungsmarkt und den Aktivitäten zur Berufsorientierung an allen Schulen im Kreis Groß-Gerau statt.

Die regionale Olov-Strategie ist der "Masterplan" für die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf im Kreis Groß-Gerau.¹¹

Zudem definiert sich – im erweiterten Kontext – die grundlegende Eingliederungsstrategie des Kommunales Jobcenters Kreis Groß-Gerau an der konzeptuellen Verschränkung der Aspekte „Arbeitsmarktförderung und Fachkräftesicherung“. Hierbei greift das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau auf die Expertisen und eine etablierte Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK) und der Stabsstelle Fachkräftesicherung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zurück.

In diesem Zusammenhang wurde, angestoßen durch das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau, eine Fachkräfteallianz Kreis Groß-Gerau gegründet, die es sich zum Ziel setzt, durch gemeinsame Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten die Sicherung des Fachkräftepotentials im Kreis Groß-Gerau zu begünstigen und langfristig zu sichern. Die beteiligten arbeitsmarktpolitischen Akteure und Netzwerkpartner verfügen in ihren Institutionen über verlässliche Strukturen, die es ermöglichen, langfristig angelegten Projekten und Zielsetzungen kontinuierlich nachzugehen.

¹¹ Die „Regionale Olov-Strategie“ mit operationalisierten Zielen findet sich hier:

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Jugend_und_Schule/Schule_Planung_Jugendberufshilfe/Broschueren/Dateien/OloV_Strategie_Kreis_GG_Endfassung_unterschrieben.pdf

6.3 Der Arbeitgeberservice

Neben den zielgruppenorientierten Integrationsstrategien trägt der Arbeitgeberservice mit seiner Arbeit wesentlich dazu bei, die Eingliederungsziele zu erreichen.

Entsprechend der dezentralen Struktur mit fünf Standorten in der Region (Rüsselsheim, Groß-Gerau, Bischofsheim, Biebesheim und Mörfelden-Walldorf), sind auch die Mitarbeiter*innen des Arbeitgeberservice in den einzelnen Servicestellen vor Ort angesiedelt. So wird in der Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgebern eine enge Anbindung mit kurzen Informations- und Kommunikationswegen gewährleistet.

Zum Aufgabenkatalog des Arbeitgeberservice gehören insbesondere:

- Akquise von Stellenangeboten und Ausbildungsplätzen
- Passgenaue Vermittlung von Bewerbern durch eine enge Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften
- Weitere Intensivierung der Integration von Menschen mit Behinderung
- Ausbau und Pflege des Arbeitgebernetzes
- Erhebung und Weitergabe des durch Arbeitgeber gemeldeten Qualifizierungsbedarfs
- Entwicklung von Qualifizierungsprojekten gemeinsam mit Arbeitgebern
- Beratung und Verhandlung von Arbeitgeberförderleistungen
- Begleitung der Kund*innen zu Vorstellungsgesprächen (im Bedarfsfall)
- Gremienarbeit
- Durchführung von Gruppeninformationsveranstaltungen und Bewerbungstagen zur Zusammenführung von Arbeitgebern und Arbeitsuchenden
- Ausrichtung und Teilnahme an Messen

Ergänzend zu den oben beschriebenen Aufgabenbereichen und einer stellenorientierten Vorgehensweise des Arbeitgeberservice, wird seit 2016 parallel der Ansatz der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung für vordefinierte Zielgruppen praktiziert. Die bewerberorientierte Vermittlung knüpft als Instrument des Absolventenmanagements unmittelbar an erfolgreich abgeschlossene Qualifikationsmaßnahmen der Kund*innen an, um eine zeitnahe Umsetzung der erworbenen Kenntnisse für eine Integration nutzbar zu machen.

Im Berichtsjahr wurde der Einsatz von Videokonferenzen verstärkt in die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberservice, Arbeitgebern und Bewerber*innen aufgenommen. Die damit erreichte Flexibilität in der Kommunikation und Vermittlung potentieller Bewerber*innen wurde seitens der Arbeitgeber sehr gut angenommen und ausdrücklich begrüßt.

Integration in Ausbildung – der Ausbildungscoach im Arbeitgeberservice

Seit August 2017 ist im Arbeitgeberservice die Stelle eines Ausbildungscoachs installiert. Ziel dieser eingerichteten Stelle ist es, für die Personengruppe der bis zu 35-jährigen zukunftsfähige und damit nachhaltige Integrationen in betriebliche Ausbildung oder betriebliche Umschulung zu erzielen. Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) werden erst nachrangig angestrebt.

Eingebettet in die Förderziele und Ressourcenbereiche der RoFa-Matrix (vgl. Kap. 6.1) ist das Angebot konzeptuell auf Kund*innen ausgerichtet, deren Förderziel „Integration in Ausbildung“ lautet und die im Ressourcenbereich „Bewerbungs- und Stellensuchverhalten“ weiterer Unterstützung bedürfen.

Nach einem mehrstufigen Einmündungsverfahren werden die Kund*innen in eine bewerberorientierte Vermittlung aufgenommen und für den Zeitraum von zwölf Monaten durch den Ausbildungscoach intensiv betreut und begleitet. Als Ziel gilt der Abschluss eines Ausbildungsvertrages oder – bei Bedarf – die Aufnahme einer vorgeschalteten Einstiegsqualifizierung. Während der Teilnahme werden eine konstruktive Mitwirkung, kontinuierliche Motivation, die Identifikation der Kund*innen mit einem realistischen Berufsziel und Rückmeldungen der Arbeitgeber (nach Bewerbungsgesprächen und Praktika) reflektiert und in die weitere Handlungsstrategie einbezogen.

Fokussierte Integrationshilfen bei der Vermittlung (dieser Zielgruppe) führen zeitnah zu messbaren Erfolgen, sie erfordern jedoch einen erhöhten Personalaufwand, um

- den notwendigen Beratungs- und Betreuungsbedarf bis zu einem Ausbildungsbeginn leisten zu können
- ein ausbildungsstabilisierendes Coaching nach Aufnahme der Ausbildung anbieten zu können
- kontinuierlich verzahnte Angebote eines zielgruppen- und integrationsrelevanten Netzwerkes zu gewährleisten.

Den hierzu erforderlichen Investitionen steht die Chance einer dauerhaften, existenzsichernden Integration junger Kund*innen als Fachkraft am Anfang einer Berufsbiographie gegenüber.

Der bis Ende 2021 auf Projektbasis erprobte Ansatz hat sich bewährt, so dass die Funktionsstelle des Ausbildungscoachs im Kommunalen Jobcenter verstetigt wurde.

7 Operative Handlungsfelder/Zielgruppen

7.1 Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener

Für junge Menschen am Beginn ihres Erwachsenwerdens ist der Einstieg in eine gelingende Qualifizierung von allergrößter Bedeutung. Hier haben Ausbildung und Qualifizierung Vorrang vor Beschäftigung, nur so lässt sich eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt erreichen.

Das Team U25 war zum Ende des Berichtsjahres für 2.503 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren verantwortlich, dezentral organisiert und in allen Servicebüros mit Integrationsfachkräften vertreten.¹²

Erstes Ziel ist die Sicherung eines erfolgreichen Schulabschlusses und die unmittelbare Vermittlung in Ausbildung oder weitere Qualifizierung.

Das Jobcenter kooperiert hier mit den Fachkräften der Jugendberufshilfe des Kreises Groß-Gerau, beiden Jugendämtern (Kreis Groß-Gerau, Stadt Rüsselsheim), der Bundesagentur für Arbeit und den regionalen Trägern, um den Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich zu gestalten.

Viele der zu betreuenden Jugendlichen verfügen über nicht oder lediglich über einen schlechten Schulabschluss. Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und Motivation, die zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit gefordert sind, müssen bei einem Großteil erst eingeübt werden. Die Ausbildungsreife ist bei vielen Jugendlichen kaum oder nur begrenzt vorhanden, die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe und die vorhandenen Fähigkeiten der Jugendlichen weichen immer häufiger voneinander ab.

Somit müssen vor einem erfolgreichen Ausbildungsbeginn häufig zunächst andere Förderungen wie Aktivierungsmaßnahmen vorgeschaltet werden. Hier stehen den Integrationsfachkräften verschiedene Fördermaßnahmen zur Verfügung, um den Jugendlichen passgenaue Angebote unterbreiten zu können.

Hier erstrecken sich die Fördermaßnahmen von niedrigschwelligen Angeboten im Vorfeld von Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung wie den Aktivierungshilfen für Jüngere über die Außerbetriebliche Berufsausbildung bis hin zu klassischen Maßnahmen zur Vermittlung in Ausbildung wie beispielsweise den Joblingen oder den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB).

Die Maßnahme „Perspektive Handwerk“¹³ möchten wir an dieser Stelle hervorheben. Das flexible Angebot zur beruflichen Orientierung und Berufsfelderprobung im handwerklichen Bereich soll die jungen Menschen für die duale Ausbildung im Handwerk begeistern. Auch wenn nicht alle Teilnehmenden den Weg in das Handwerk gehen, ist es doch ein erfolgreiches Projekt zur Vermittlung in Ausbildung.

In zunehmendem Maße kommen Jugendliche nicht mehr zu Beratungsgesprächen, treten Fördermaßnahmen nicht an, brechen diese nach kurzer Zeit ab und kommen ihren Mitwirkungspflichten nicht nach. Durch das aufsuchende Fallmanagement eingesetzter

¹² Quelle: Bundesagentur für Arbeit, S2S Cockpit BA – Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, aufgeteilt in Vermittlungsteams; Zähltag: 13.12.2022, Jahresdurchschnittswert 2.398

¹³ vgl. hierzu die Maßnahme mit der laufenden Nummer 42 im angehängten Maßnahmenportfolio

Jugendcoachs gelingt es dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau, auch diese Jugendlichen zu erreichen, mit ihnen passende Hilfsangebote (z.B. Suchtberatung) auszuwählen und, dem Prinzip der kleinen Schritte folgend, die Vermittlungsfähigkeit wieder herzustellen.

Die umfangreichen und zum Teil massiven Auswirkungen der Corona-Krise beeinträchtigten den Hessischen Arbeitsmarkt weiterhin stark. Der Ausbildungsmarkt wurde je nach Branche zum Teil drastisch heruntergefahren. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Hessen reagierte schnell und stellte im Jahr 2020 im Rahmen der hessischen Arbeitsmarktförderung (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget) zusätzliche Mittel für Projekte zur Verfügung, mit denen im Rahmen eines „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote unterbreitet werden konnten. Die zunächst bis 31.12.2021 befristeten Projekte können nun im Rahmen der Fortführung bis zum 30.09.23 (Ende des Bewerberjahres) fortgesetzt werden. Die Projekte sind rechtskreisübergreifend. Als herausragendes Projekt ist an dieser Stelle „Perspektive Ausbildung“ zu nennen. Die Mehrzahl der Teilnehmenden wurde durch das Jobcenter zugesteuert.¹⁴

7.2 Förderung der über 25-jährigen

Grundsätzlich wird in der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der über 25-jährigen eine einheitliche Integrationsstrategie verfolgt, die im Wesentlichen auf den Zielen einer zeitnahen Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und/oder einer Qualifizierung, Weiterbildung oder Umschulung fußt.

Dennoch wird den je spezifischen Bedarfen jeder Altersgruppe in der konkreten Handlungsstrategie Rechnung getragen.

So werden junge Erwachsene ab einem Alter von 25 Jahren ohne Berufsabschluss gezielt angesprochen, um sie für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu gewinnen und ggf. an den Ausbildungscoach oder die Qualifizierungsberatung weiterzuleiten, denn: Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt, müssen seltener den Arbeitgeber wechseln und sind seltener arbeitslos.

Ebenso hält das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau in seinem Maßnahmenangebot verschiedene Kurzqualifikationen in den Bereichen Lager/ Logistik, Reinigung, Verkauf, Sicherheit, Gastronomie und Helfer Gartenbau mit Hausmeistertätigkeiten vor, die eine Beschäftigung auch ohne Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf ermöglichen.

Zum anderen werden Weiterbildungen und Umschulungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf gefördert.

Diese Qualifizierungsstrategie erfolgt einzelfallbezogen über den Bildungsgutschein (§ 81 SGB III) und kann bei einem Bildungsträger oder im Rahmen einer betrieblichen Einzelmaßnahme durchgeführt werden.

Förderfähig sind:

- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss

¹⁴ vgl. hierzu Maßnahmen mit den laufenden Nrn. 37 und 40 des anhängendes Maßnahmenportfolio und Ausführungen des Netzwerk Arbeit des Kreises Groß-Gerau: „Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie für 2021-2024“ (Stand 30.06.2021): https://www.jobcenter-gg.de/fileadmin/Dokumente/Berichte/KABS_2021-24.pdf

- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben
- Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteigende.

Einhergehend mit der Zielsetzung nachhaltiger Integrationen steht der Aspekt der Qualifizierung im Rahmen der Handlungs- und Integrationsstrategie – auch bei Kund*innen Ü 25 – im Zentrum der Beratungs- und Vermittlungsarbeit. „Drehtür-Effekte“ schneller Integrationen sollen vermieden und stattdessen die Erfordernisse des Arbeitsmarktes an „lebenslanges Lernen“ proaktiv im Rahmen der Integrationsstrategie umgesetzt werden.

In der Altersgruppe der unter 50-jährigen werden nach Möglichkeit (abschlussorientierte) Qualifikationen angestrebt, sofern eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht unmittelbar möglich erscheint.

Seit dem Kalenderjahr 2020 ist im Umfang einer Vollzeitstelle eine „Qualifizierungsberatung“ im Regelbetrieb verstetigt, die – orientiert an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes – Nach- und Weiterqualifizierungsprozesse begleitet.

Die Kundengruppe der 25- bis unter 50-jährigen stellt mit 7.340 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die größte Zielgruppe des Jobcenters dar.¹⁵

In jedem Servicebüro ist für die Betreuung dieses Personenkreises ein eigenes Team installiert.

Das Team 50plus ist zur Betreuung der 3.142 Kund*innen dezentral organisiert und in allen Servicebüros mit Integrationsfachkräften vertreten.¹⁶

Bei den über 50-jährigen Kund*innen stellt der Themenkomplex „Gesundheit“ den maßgeblichen Schwerpunkt dar. Es findet sich in dieser Altersgruppe der höchste Anteil an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) mit einem vermehrten Förderbedarf in der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit. In diesem Zusammenhang geht es um eine gute Verzahnung rechtskreisübergreifender Gesundheitsangebote und entsprechend auf dieses Förderziel ausgerichteter Maßnahmen.¹⁷

Für die Zielgruppe der über 25-jährigen und über 50-jährigen Kund*innen stehen umfangreiche Förderangebote zur Verfügung, um die unterschiedlichen Handlungsbedarfe aufzugreifen und zu bearbeiten.

Hervorzuheben sind u.a. die Angebote im Rahmen des AQTIV Centers. Anfängen von klassischen Vermittlungsmaßnahmen wie der Werkakademie, dem JobTreff und dem Flexi Coach über verschiedene Qualifizierungsmodule bis hin zu niedrighschwelligen Angeboten wie den Aufsuchenden Hilfen oder dem Angebot „Kompetent in Arbeit“ können die Integrationsfachkräfte auf die den unterschiedlichen Handlungsbedarfen ausgerichteten Maßnahmen zurückgreifen.¹⁸

¹⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, S2S Cockpit BA – Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, aufgeteilt in Vermittlungsteams; Zähltag: 13.12.2022; Jahresdurchschnittswert 7.184

¹⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, S2S Cockpit BA Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, aufgeteilt in Vermittlungsteams; Zähltag: 13.12.2022; Jahresdurchschnittswert 3.072

¹⁷ s. hierzu Kapitel „Förderung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen

¹⁸ Vgl. hierzu die Maßnahmen mit den laufenden Nummern 4, 2, 1, 11, 20 und 10 im angehängten Maßnahmenportfolio

7.3 Migrant*innen und Neuzugewanderte

Wie in Kap. 1 skizziert, verfügen ca. 46% der Bürger*innen des Kreises Groß-Gerau über einen Migrationshintergrund, der Bevölkerungsanteil mit nichtdeutschem Pass liegt mit 24,7% über dem hessischen Vergleichswert von 18,7%.

Mit der Vielseitigkeit ihres kulturellen Hintergrundes tragen Migrant*innen und Neuzugewanderte zu einem weltoffenen, internationalen Denken und Leben des Kreises bei. Ausgehend von dieser Grundüberzeugung ist es explizite Handlungspolitik des Kommunalen Jobcenters, alle Kund*innen gleichermaßen an den Unterstützungsinstrumenten innerhalb der Regelstruktur teilhaben zu lassen. Das bedeutet, dass auch Neuzugewanderte – ungeachtet des Migrations- oder Fluchthintergrundes – nach Einmündung in das SGB II in die Ressourcenorientierte Fallarbeit eingesteuert und über für sie passgenaue Angebote der Regelstruktur gefördert werden.

Ebenso bedingt eine individuelle, bedarfsorientierte Förderung jedoch die ausreichende Bereitstellung unterstützender Leistungen, die eine Chancengleichheit der Ausgangsposition bezüglich Qualifizierung, Vermittlung und auf dem Arbeitsmarkt erst eröffnen.

Daraus ergibt sich für einen großen Teil der Kund*innen des Kommunalen Jobcenters die Notwendigkeit einer grundlegenden Schulung der deutschen Sprachkenntnisse. Diesem Sachverhalt kamen im Zuge der Übernahme der geflüchteten Ukrainer*innen in das SGB II im Berichtsjahr 2022 eine besondere Bedeutung zu.

Grundsätzlich konnte den Nachfragen an Sprachangeboten vor Ort im Jahr 2022 entsprochen werden, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Anzahl der angebotenen Sprachkurse weitgehend an die Bedarfslage anpassen konnte. Als unverändert problematisch erwiesen sich die oft erheblichen Wartezeiten zwischen den einzelnen Sprachkursmodulen, so dass bereits Erlerntes wieder vergessen und ein kontinuierlicher Ausbau der Sprachkompetenz zumeist nicht erreicht wurde. Dies erschwerte einen zügigen Fortgang der für den Arbeitsmarkt erforderlichen Qualifizierungsprozesse erheblich.¹⁹

Eine weitere zentrale Herausforderung im Integrationsprozess stellt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse dar. Hier wird gezielt auf die Kompetenzen des IQ-Netzwerkes (Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – IQ“) zurückgegriffen. Diese werden nach Fallprüfung angestoßen und mit Unterstützung der Kammern und Verbände, ggf. in Kooperation mit den Bildungsträgern vor Ort, durch Arbeitserprobung ermittelt.

Qualifizierte Kund*innen werden im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung des Arbeitgeberservice in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Sind die Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Tätigkeit noch nicht vorhanden oder nicht ausreichend, können die Kund*innen diese, nach Möglichkeit in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen, erwerben.

Insbesondere für diese Zielgruppe stellt die Qualifizierungsberatung eine wichtige Unterstützung dar: Der häufig lange Weg von der Sprachförderung über eine ggf. mögliche Anerkennung beruflicher Abschlüsse, folgender Anschlussqualifikationen bis hin zur Vermittlung muss strategisch klug geführt, gut koordiniert und stringent umgesetzt werden.

¹⁹ Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau bietet zudem weiterhin – ergänzend zu den vom BAMF finanzierten Kursen – an den Standorten Rüsselsheim und Groß-Gerau eine sprachbezogene Berufsaktivierung („JobPerspektive“) an, die sowohl – berufsbezogen – den Ausbau der deutschen Sprache unterstützt als auch bewerbungs- und vermittlungsrelevante Inhalte (wie z.B. Praktika) enthält.

Fachstelle für Neuzugewanderte

Seit 2019 agiert die ehemals als „Fachstelle Geflüchtete und Arbeit“ gegründete zusätzliche Beratung als „Fachstelle Neuzugewanderte“ im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau.

Inhaltlich wie organisatorisch umstrukturiert und mit einem erweiterten Aufgabengebiet aufgestellt, wird sie für die Zielgruppe aller neuzugewanderten Kund*innen mit Migrationshintergrund angeboten.

Die Fachstelle arbeitet den Integrationsfachkräften als flankierende Unterstützung in der regulären Fallarbeit zu. Nach wie vor wird eine der beiden Vollzeitstellen aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen finanziert. Dies ermöglicht eine „rechtskreisübergreifende Beratung aus einer Hand“, in der auch Zugewanderte des Rechtskreises des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beraten werden können.

Besondere Bedeutung kam der Fachstelle im Zuge der Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten zu: Angefangen von Erstberatungen in den Gemeinschaftsunterkünften und regelmäßigen Sprechstunden in den Gemeinden und Kommunen des gesamten Landkreises, über Gruppeninformationsveranstaltungen und Einzelberatungen in russischer Sprache in den Servicebüros und – sofern zielführend – weitergehender Einbuchung in die eigens für diesen Personenkreis aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen aufgestellte Maßnahme „Ukraine – Next Step“ – die Fachstelle nahm hier im Berichtsjahr eine wesentliche Funktion als Strategieunterstützung wahr, die gleichermaßen eine individuelle Betreuung der Neuzugewanderten wie eine reibungslose strukturelle Einsteuerung in das SGB II ermöglichte.²⁰

Die beiden Regelstellen in der Fachstelle wurden um 2 Personalstellen bedarfsorientiert temporär aufgestockt. Ein aus der Ukraine stammendes Ehepaar, welches selbst im Bezug von Leistungen nach dem SGB II stand, unterstützte die Arbeit auch aufgrund der Sprachkenntnisse hervorragend. Beide konnten sich dadurch beruflich weiterentwickeln und sich für freiwerdende Stellen im Jobcenter empfehlen. Sie sind nun unbefristet im Jobcenter beschäftigt.

7.4 Förderung von Eltern und Alleinerziehenden

Die berufliche Integration von Müttern und Vätern mit Betreuungspflichten gestaltet sich zeitaufwendig: Ein beruflicher Wiedereinstieg und eine erfolgreiche berufliche Integration setzen flexible Regelungen der Kinderbetreuung voraus. So muss vor Beginn einer beruflichen Orientierung, Qualifikation oder dem Wiedereinstieg in das Arbeitsleben als erster Schritt die Kinderbetreuung geklärt sein, damit sich die Arbeitszeit nicht als Hürde im Integrationsprozess erweist.

Das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau setzt hierzu ein standardisiertes Konzept des Beratungsprozesses zur beruflichen Integration (Allein-)Erziehender im SGB II-Bezug um, das auf einer frühzeitigen Aktivierung fußt und eine bestmögliche Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben anbietet.

So werden – beginnend von der Anzeige der Schwangerschaft beim SGB II-Träger, über die Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres – gezielte Verfahrensschritte einer Integrationsstrategie auf den ersten Arbeitsmarkt verfolgt.

²⁰ vgl. hierzu Maßnahme „Ukraine Next Step“ mit der laufenden Nr. 44 im anhängenden Maßnahmenportfolio.

Diese umfassen – schon vor Eintritt des Mutterschutzes – bedarfsorientierte Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote, die durch regionale Informationsveranstaltungen der BCA, individuelle Beratungstermine bei der Integrationsfachkraft und Vernetzung mit den für die Kinderbetreuung zuständigen Stellen (Kommunen, KiTas, Kindertagespflege, Jugendamt, Beratungsstellen) noch während des ersten Lebensjahres des Kindes ergänzt werden.²¹ In weiteren, gezielt aufeinander abgestimmten Schritten werden die Umsetzung der Kinderbetreuung, eine intensive Aktivierung und Einbindung in individuelle Maßnahmenangebote, bis hin zur Vermittlung in Arbeit umgesetzt.

Die Fachstelle Erziehende

Die Fachstelle Erziehende unterstützt den Beratungs- und Vermittlungsprozess der Integrationskräfte. Sie nahm 2017 – zunächst mit einer Vollzeitstelle pilotiert und durch das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen finanziert – ihre Arbeit auf. Das Konzept wurde aufgrund seines integrationsrelevanten Erfolgs verstetigt, die Fachstelle 2019 um eine zweite Vollzeitstelle aufgestockt und sozialräumlich jeweils im Nord- und Südkreis verortet. So finden Kund*innen aus dem gesamten Einzugsgebiet des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau eine Ansprechpartnerin für Fragen rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle betreuen arbeitsmarktnahe Erziehende mit den RoFa-Förderzielen „Integration“ und „Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit“.

In der Fachstelle finden Erziehende mit Kindern unter zehn Jahren – eine auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtete – Beratung zu passgenauen Qualifizierungen, vernetzte Unterstützung des Arbeitgeberservice durch entsprechende Stellen- und Arbeitgeberakquise, Hilfe bei der Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu Randzeiten oder ergänzende Beratungsangebote für Alleinerziehende, Frauen oder Familien. Insbesondere die enge Verzahnung in der Zusammenarbeit mit der BCA erweist sich als besonders vorteilhaft: So können Informationen auf kurzem Weg ausgetauscht, gemeinsame Strategien besprochen und die Ergebnisse mit den Kund*innen kommuniziert werden.

7.5 Förderung von Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitanden

Das Kommunale Jobcenter misst der beruflichen Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung große Bedeutung bei, denn sie partizipieren – bei gleicher Qualifikation – nicht adäquat an beruflichen Einstiegsmöglichkeiten. Dies führt u.a. dazu, dass schwerbehinderte Arbeitslose durchschnittlich länger arbeitslos sind als nicht Schwerbehinderte.

Seit 2013 werden Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung in den jeweiligen Vermittlungsteams aller Servicebüros von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut und beraten. Hierdurch können die individuellen Vermittlungsstärken und Bedarfe unmittelbar und ohne organisatorische Schnittstellen berücksichtigt, die Arbeit mit den Kund*innen intensiviert und die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt optimiert werden.

²¹ Die frühzeitige Integration in Arbeit durch passgenaue Kinderbetreuung ist das zentrale Ziel des „Netzwerkes Vereinbarkeit Beruf und Familie“. Mit dem Netzwerk und der Verfahrensklärung wird die Vermittlung der Kinderbetreuung zwischen den vernetzten Akteuren, – SGB II Träger, Klientin/Klient, Betreuungseinrichtung/Betreuungsform und Jugendhilfe – erleichtert und die Kostenübernahme geregelt.

7.6 Förderung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen

Etwa 26% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau weisen (komplexe) gesundheitliche Einschränkungen auf und werden dem RoFa-Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“ zugeordnet.

Während die Einschaltung des Ärztlichen/Psychologischen Dienstes bzw. eines Gesundheitscoachings zunächst der Leistungseinstufung dienen, können die Kund*innen dieser Zielgruppe darüber hinaus auf breit gefächerte Maßnahmenangebote zurückgreifen. Diese umfassen neben gesundheitsstabilisierenden Ernährungs- und Bewegungsseminaren auch diverse Maßnahmen und Angebote, die sich explizit an Kund*innen mit psychischen bzw. seelischen Unterstützungsbedarfen wenden.²²

Um den Zugriff auf gesundheitsfördernde Angebote ausweiten zu können, beteiligt sich das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau am bundesweiten Programm „teamw()rk für Arbeit und Gesundheit“.²³

Das Projekt, initiiert von der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag sowie der gesetzlichen Krankenversicherung, greift den Ansatz auf, dass Leistungsempfänger*innen des SGB II häufig gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, jedoch gerade diese Personengruppe nur in geringem Maße an präventiven Angeboten der Gesundheitsförderung partizipiert.

Ziel des Modellvorhabens ist es, Kund*innen individuell und bedarfsorientiert kostenlose gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten zu können. Dabei fußt die Struktur des Modellvorhabens auf einer Verzahnung des Leistungsangebotes der Jobcenter mit den Präventionsangeboten der Krankenkassen und verbindet damit gleichermaßen den Vernetzungsansatz mit einer Sensibilisierung der Zielgruppe für Gesundheitsprävention.

Der Ansatz des Modellprojektes wurde in der Beratungsarbeit von den Kund*innen sehr gut angenommen, durch die Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie konnten die Veranstaltungen jedoch lediglich im online-Format durchgeführt werden, was sich auch im Jahr 2022 fortsetzte und zu einer verminderten Annahme der Kursangebote führte. Eine verstärkte Präsenz-Aufstellung im Sozialraum der Kund*innen ist daher für die erfolgreiche Entwicklung und Etablierung der guten Kursangebote von zentraler Bedeutung.

Im Rahmen des geförderten Bundesprogrammes „Innovative Wege zur Teilhabe – rehapro“ hat das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau im Verbund mit dem Jobcenter Darmstadt (gemeinsame Einrichtung) das Projekt V-I-T (Vernetzen-Interaktion-Teilhabe) ins Leben gerufen.²⁴ Mit Projektstart am 01.11.2021 begann die Konzeptionsphase und der Aufbau und die Professionalisierung des interdisziplinären Teams. Dies erstreckte sich bis in die Mitte des Jahres 2022, da sich die Gewinnung der Fachkräfte für das Projekt als äußerst langwierig erwies.

Im Projekt werden insbesondere Leistungsberechtigte mit psychischen Beeinträchtigungen auf neuartige Weise in einem interdisziplinären Team individuell unterstützt und begleitet.

²² vgl. hierzu Anhang Maßnahmenportfolio, laufende Maßnahme-Nrn. 25-32

²³ siehe auch: <https://jobcenter-gg.de/leistungsberechtigte-arbeitsuchende/arbeit-vermittlung/gkv>

²⁴ Siehe auch: <https://jobcenter-gg.de/leistungsberechtigte-arbeitsuchende/arbeit-vermittlung/rehapro>

Das Team besteht aus vier Gesundheitscoaches, einem Arbeitsmarktexperten, einer medizinischen Beratung, einer psychologischen Beratung, einer Projektleitung und einer Projektassistenz.

Nach erfolgreicher Aufbauphase stellte sich das Projektteam in allen Teams des Jobcenters vor, um die Gewinnung von Teilnehmenden zu intensivieren und geeignete Personen in das Projekt aufzunehmen. Die Arbeit mit den Leistungsberechtigten konnte im Mai 2022 gestartet werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass der Aufbau einer Vertrauensbasis durch den Faktor Zeit und Freiwilligkeit ein Schlüssel zum Erfolg ist.

Erste quantitative Zwischenergebnisse werden im Jahr 2023 erwartet.

7.7 Förderung von Existenzgründern und Selbständigen

Existenzgründer und bereits Selbständige (ExSe) werden im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau von spezialisierten und betriebswirtschaftlich geschulten Fachkräften beraten. Die Kund*innen werden in einer engen Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Integrationsfachkraft und dem Sachbearbeiter für Leistungsgewährung betreut. So können die Interdependenzen beider Integrationsaspekte unmittelbar bei der Eingliederung aufgegriffen und in die konkrete Handlungsstrategie eingebunden werden.

Grundsätzlich fokussiert das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt, da sich selbstständige Beschäftigungen häufig nicht als tragfähig erweisen.

7.8 Zielgruppenübergreifende Ansätze: Work First und Aufsuchende Hilfe

Work First

Allen Bürger*innen, die beim Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau einen Neuantrag stellen, werden unverzüglich Angebote zur Eingliederung in Arbeit unterbreitet.

Dabei wird im Rahmen eines ersten Beratungsgespräches ein Profiling erstellt, auf dessen Basis zeitnah und passgenau für jede*n Kund*in eine Sofortmaßnahme angeboten werden kann.

Nach dem Prinzip „Work First“ wird das Konzept der Werkakademie umgesetzt, d.h., es wird umgehend die notwendige Unterstützung geboten, um zeitnah (wieder) in Arbeit vermittelt zu werden und einen dauerhaften Leistungsbezug zu vermeiden.

Aufsuchende Hilfe

Im Rahmen umfänglicher Eingliederungsstrategien wurden bis Ende 2022 auch jene Kund*innen aktiv betreut, die Beratungsgesprächen wiederholt fernbleiben und sich auf unterschiedliche Art und Weise der Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsamen Integrationsstrategie entziehen.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie können einer grundsätzlichen Verweigerungshaltung geschuldet oder in einem (versuchten) Leistungsmissbrauch begründet sein, ebenso jedoch ihre Grundlage in besonderen Rahmenbedingungen der Lebenssituation oder schwerwiegenden psychischen Erkrankungen der Menschen haben. Um diese Kunden zielgerichtet in die Ressourcenorientierten Fallsteuerung (RoFa) einbinden und das relevante Förderziel identifizieren zu können, bedarf es im Vorfeld einer klaren und konkreten Erhebung der Ursachen oder Beweggründe.

Diese grundsätzliche Überlegung wurde im Kommunalen Jobcenter durch die „Aufsuchende Hilfe“ als ein Konzept des aufsuchenden Fallmanagements umgesetzt. Sie basiert auf Hausbesuchen der Kund*innen, während derer im häuslichen Umfeld der Kontakt zwischen Jobcenter und Kund*in zunächst in einem geschützten Rahmen wiederaufgenommen werden kann, um eine Kontinuität der gemeinsamen Arbeitsbeziehung erneut aufzubauen.

Auch dieser Ansatz wurde zielgruppenorientiert verfolgt. Im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U25) übernahmen diese Aufgabe zwei Jugendcoachs, die an der Schnittstelle zwischen Integrationsfachkraft und Jugendlichen den Wiedereingliederungsprozess (systemisch unter Einbeziehung des familiären Umfeldes) unterstützten.

Für die Zielgruppen der über 25-jährigen wurde die „Aufsuchende Hilfe“ als Angebot eines Bildungsträgers ausgeführt, das durch die Integrationsfachkräfte angestoßen wurde, sofern ein Kunde/eine Kundin sich der Mitwirkung entzog. Innerhalb laufender Maßnahmen, die der Stärkung der Ressourcenbereiche „Arbeitsverhalten“, „Sozialverhalten“, insbesondere aber „Arbeitsmotivation“ dienen, konnte das Instrument Maßnahme stützend eingesetzt werden.

Im Rahmen der Neuregelungen im Bürgergeld-Gesetz wird das Kommunale Jobcenter die neuen Möglichkeiten der ganzheitlichen Betreuung (§ 16k SGB II) aufgreifen und die Aufsuchenden Hilfen in dieser Form beenden bzw. weiterentwickeln.

8 Darstellung der Eingliederungsinstrumente

Folgende Eingliederungsinstrumente im Rahmen des SGB II und SGB III finden schwerpunktmäßig Anwendung:

§ 16 a SGB II – Kommunale Eingliederungsleistungen

Folgende Leistungen können im Rahmen der Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsberechtigte flankierend erbracht werden, um eine ganzheitliche und umfassende Betreuung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gewährleisten zu können:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Beratung
- die Suchtberatung.

Der Fachbereich Soziale Sicherung des Kreises Groß-Gerau hat den Verfahrensablauf und die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und dem Kommunalen Jobcenter in Handakten beschrieben.

Zudem wird in verschiedenen Arbeitskreisen und Abstimmungsgesprächen die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen reflektiert und die enge Verzahnung kontinuierlich optimiert.

Gerade bei Kund*innen mit multiplen Problemlagen können die Integrationsfachkräfte auf dieses Expertenwissen zurückgreifen und eine ganzheitliche Beratung anbieten. Die Erfahrung zeigt, dass Probleme im persönlichen und/oder privaten Bereich eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erheblich behindern können.

Der im Jahr 2015 gegründete Qualitätszirkel „Effektive Hilfeprozesse für Menschen mit Sucht - und/oder psychischer Erkrankung“ wird fortgesetzt. Im Rahmen von Workshops tagen die beteiligten Träger und Institutionen zweimal im Jahr, um Verfahrensabläufe und Schnittstellen zu gestalten und somit die Zusammenarbeit weiter zu optimieren und weiter zu entwickeln.

Kinderbetreuung:

Siehe Punkt 7.4

§ 16 b SGB II – Einstiegs geld

Zuschuss zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit, wenn dies zum Zwecke der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich erscheint und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Mitteleinsatz: 00,00 Euro

§ 16 c SGB II – Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

Erwerbstätige Leistungsberechtigte, die sich selbständig machen möchten oder bereits selbstständig sind, werden bei der Anschaffung von Sachgütern und Sachleistungen mit einem Darlehen bzw. einem Zuschuss seitens des Kommunalen Jobcenters gefördert.

Zudem stellt das Kommunale Jobcenter die Gruppenmaßnahme „Beratung und Kenntnisvermittlung für Selbstständige (BUK)“ in ihrem Angebotsportfolio bereit.

Mitteleinsatz: 162.492,55 Euro

§ 16 d SGB II – Arbeitsgelegenheiten

Die Besetzung von Arbeitsgelegenheiten steht für den Personenkreis der arbeitsmarktfernen Personen zur Verfügung, die an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen. Primäres Ziel ist die Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit der Kund*innen, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist. Die in Arbeitsgelegenheiten zu verrichtenden Arbeiten sind zusätzlich, wettbewerbsneutral und liegen im öffentlichen Interesse. Das Kommunale Jobcenter hält Plätze in unterschiedlichen sozialen Projekten vor. Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten wurden 361.002,70 Euro eingesetzt.

§ 16 e SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Das Instrument ermöglicht eine Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und begleitender Betreuung von Menschen, die trotz vermittlerischer Unterstützung und unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderung zielt mittel- und langfristig auf die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die Aufnahme einer ungeforderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt ab. Damit soll die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden. Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung von Leistungsberechtigten, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, Lohnkostenzuschüsse für max. 24 Monate.

Mitteleinsatz: 81.429,70 Euro

§ 16 f SGB II – Freie Förderung

Das Jobcenter kann die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erweitern. Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen dieses Buches entsprechen. Die Leistungen der Freien Förderung dürfen gesetzliche Leistungen nicht umgehen oder aufstocken. Ausgenommen hiervon sind Leistungen für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die

das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist.

Mitteleinsatz: 189.745,41 Euro

§ 16 g SGB II – Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit

Bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsaufnahme können Eingliederungsleistungen nach § 44 SGB III, § 45, Abs. 1 Satz 1, Nummer 5 SGB III sowie nach § 16 a SGB II oder § 16 f SGB II geleistet werden, um eine nachhaltige Eingliederung in Arbeit zu gewähren. Zudem wird die bisherige Darlehensregelung durch eine Zuschussgewährung ersetzt.

§ 16 i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Instrument wurde für sehr arbeitsmarktferne Menschen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt.

Es richtet sich an Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben. In den ersten beiden Jahren erhalten Arbeitgeber einen Zuschuss von 100 Prozent zum Mindestlohn bzw. Tariflohn, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte gekürzt bei einer maximalen Förderdauer von fünf Jahren. Zudem ist eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung Bestandteil der Förderung.

Für die Förderung wurden 552.579,50 Euro verausgabt.

§ 44 SGB III – Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Durch das Vermittlungsbudget wird die Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert. Hierbei sollen individuelle Hilfen bei im Einzelfall konkretem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden.

Mitteleinsatz: 73.364,57 Euro

§ 45 SGB III – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Nach der Bestimmung können die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung/Verringerung oder die Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit sowie die Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gefördert werden.

Eine Förderung ist sowohl im Rahmen von Gruppenmaßnahmen als auch Einzelmaßnahmen möglich (AVGS).

Mit 5.909.208,78 Euro wurden für die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der größte Anteil der Eingliederungsmittel verwendet.

§ 51 SGB III – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme dient der Unterstützung förderfähiger Jugendlicher, in dem Voraussetzungen für das Durchlaufen einer geregelten Berufsausbildung oder für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden. BvB erfolgen in enger Verflechtung mit der Vermittlung beruflicher Kenntnisse. Federführend ist hierbei die Bundesagentur für Arbeit.

Das Kommunale Jobcenter und die Agentur für Arbeit sind eng vernetzt. Dem Jobcenter steht ein vereinbartes Platzkontingent zur Verfügung.

§ 54 a SGB III – Einstiegsqualifizierungen

§ 54 a SGB III regelt die Gewährung von Förderungsleistungen in Form von Zuschüssen an Arbeitgeber, die eine sog. „betriebliche Einstiegsqualifizierung“ als Vorbereitung für eine anschließende berufliche Ausbildung durchführen.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Ausbildungsplatz suchen und bis zum 30. September des Jahres noch nicht vermittelt sind. Bei gleichzeitiger Teilnahme am Berufsschulunterricht besteht die Möglichkeit der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr

Mittelleinsatz: 36.999,99 Euro

§ 73 SGB III – Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen

Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 187 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe e des Neunten Buches durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder zu einer vergleichbaren Vergütung gefördert werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist.

§ 76 SGB III – Außerbetriebliche Berufsausbildung

Diese Förderung befasst sich mit der direkten Unterstützung von förderungsbedürftigen jungen Menschen durch Übernahme von Ausbildungskosten. Erfasst werden dabei Maßnahmen, die als Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung durchgeführt werden. Ziel ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Angestrebt wird der Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis nach dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr.

Das Jobcenter hält Ausbildungsplätze sowohl in integrativer als auch in kooperativer Form vor. Für die BAE wurden 490.845,65 Euro verwendet.

§ 81 SGB III – Förderung der beruflichen Weiterbildung

Über das Bildungsgutscheinverfahren wird die Teilnahme an anerkannten Fortbildungen und Umschulungen gefördert, soweit sie bewerberseitig notwendig und arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig ist.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden 967.705,26 Euro verausgabt.

§ 88 SGB III – Eingliederungszuschüsse

Für Personen, die aufgrund von bestehenden Vermittlungshemmnissen nur erschwert in Arbeit vermittelt werden können, sieht das SGB III entsprechende Eingliederungszuschüsse als Leistung an den Arbeitgeber vor.

Für die Eingliederungszuschüsse (§ 88 und § 90 SGB III) wurden insgesamt 294.347,00 Euro verwendet.

§ 90 SGB III – Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

Für behinderte, schwerbehinderte und besonders betroffene schwerbehinderte Menschen stehen höhere Eingliederungszuschüsse und eine längere Förderdauer als Leistungen an den Arbeitgeber zur Verfügung.

§ 131a SGB III – Sonderregelungen zur beruflichen Weiterbildung

Über die Sonderregelung können Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen oder Maßnahmen, die eine Weiterbildung in einem Betrieb begleitend unterstützen, gefördert werden.

Bei geförderten beruflichen Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen, für die nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, werden unter bestimmten Voraussetzungen Weiterbildungsprämien gezahlt.

Die klassischen Eingliederungsinstrumente werden durch die Sprachangebote des BAMF und eine Reihe von drittfinanzierten Maßnahmen und Projekte ergänzt.

Die Kommunale Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie des Kreises Groß-Gerau 2021-2024 fand Anwendung:

https://jobcenter-gg.de/fileadmin/Dokumente/Berichte/KABS_2021-24.pdf

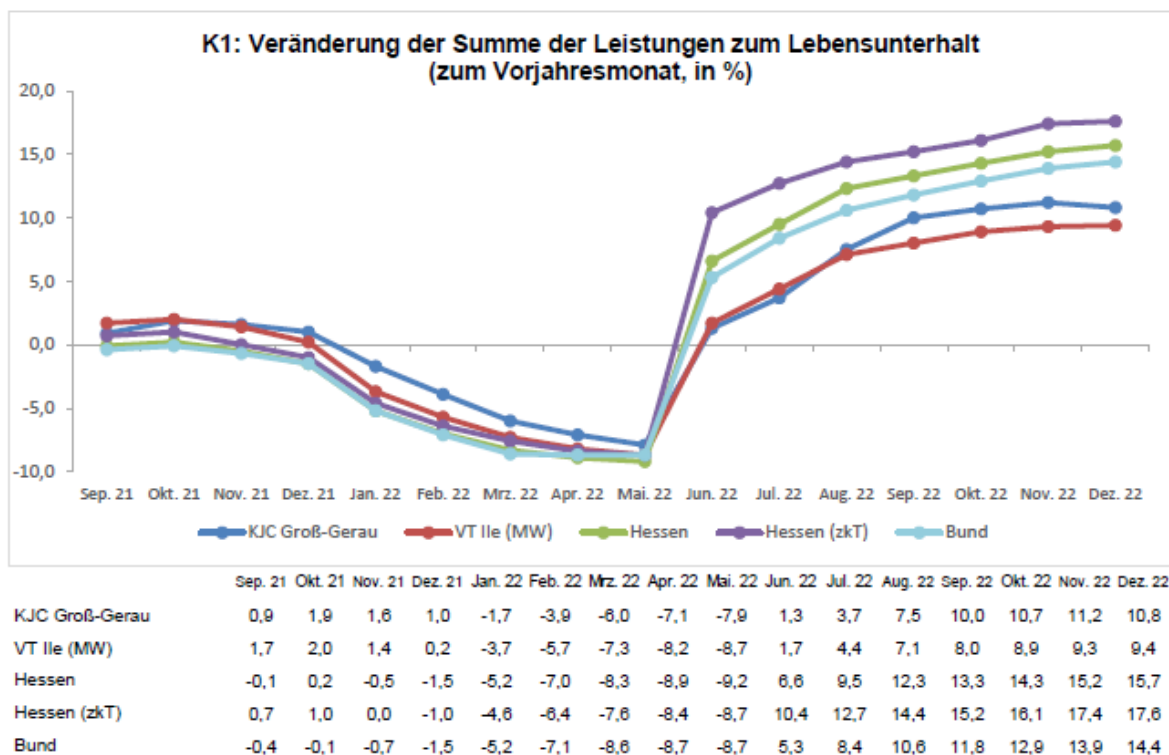
Eine Übersicht über die Förderangebote (Hilfeprodukte) des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau ist am Ende dieses Dokuments angehängt.

9 Zielerreichung

Im Folgenden werden die übergeordneten und spezifischen Ziele (gemäß der Zielvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration) sowie die Werte zur Zielerreichung dargestellt:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) wurde im Jahresverlauf 2022 genau beobachtet. Seit Juni 2022 machte sich der Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine massiv bemerkbar. Insbesondere die unter der Kennzahl K1E1 abgebildeten Ausgaben für Kosten der Unterkunft stiegen massiv an. Hier sind Kosten für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften relevant.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2022 (t-3)

Gegenüberstellung zum Jahresabschluss – Dezemberwerte 2022 (2021):

Platzierung im Vergleichstyp: Rang 8 (2021: 9)

Platzierung in Hessen: Rang 6 (2021: 24)

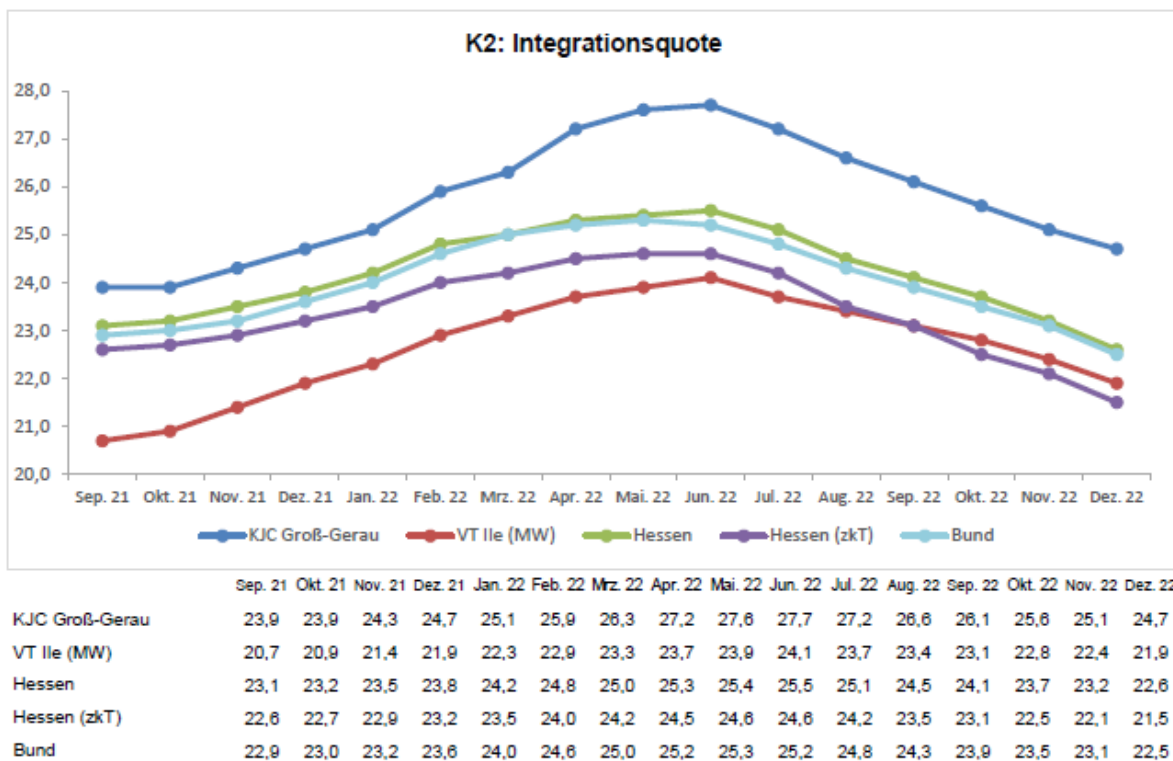
Platzierung im Bundesvergleich: Rang 75 (2021: 357).

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator ist die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2022.

Mit einem Jahresergebnis von 3.113 Integrationen wurde der mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vereinbarte Zielwert von 2.900 übertroffen.

Die Integrationsquote lag während des gesamten Jahresverlaufs deutlich über sämtlichen Durchschnittswerten aller Vergleichsgruppen.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2022 (t-3)

Gegenüberstellung Dezemberwerte 2022 zu 2021:

Platzierung im Vergleichstyp: Rang 2 (2021: Rang 3)
 Platzierung in Hessen: Rang 7 (2021: Rang 14)
 Platzierung im Bundesvergleich: Rang 164 (2021: Rang 222).

Der Anteil bedarfsdeckender Integrationen lag im Dezember 2022 bei 47,1% gegenüber dem Vorjahreswert von 49,5%.²⁵ Ein Ergebnis, das vor dem Hintergrund regionalspezifisch hoher Mieten und der (im Zusammenhang tw. relevanten) Durchschnittsgröße von 2,2 Personen pro Bedarfsgemeinschaft durchweg positiv bewertet wird, aber auch kaum beeinflussbar ist.

²⁵ Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Juli 2023

Die Integration in Arbeit von Frauen wird nach wie vor grundsätzlich erheblich durch fehlende Kinderbetreuungsplätze im Kreis Groß-Gerau, einen Mangel an flexiblen Arbeitszeitmodellen und nicht zuletzt durch tradierte Rollenmuster, erschwert.

Vor diesem Hintergrund erzielten wir mit 1.067 Integrationen (2021: 1.051) ein gutes Ergebnis.

Die Integrationsquote von Frauen konnte im Jahresverlauf von Januar 2022 (16,3%) kontinuierlich auf 18,2% im Juni 2022 gesteigert werden, sank jedoch im weiteren Jahresverlauf bis auf 16,2% im Dezember 2022.

Eine Ursache darin liegt in dem vermehrten Zuzug von vornehmlich weiblichen ukrainischen Geflüchteten.

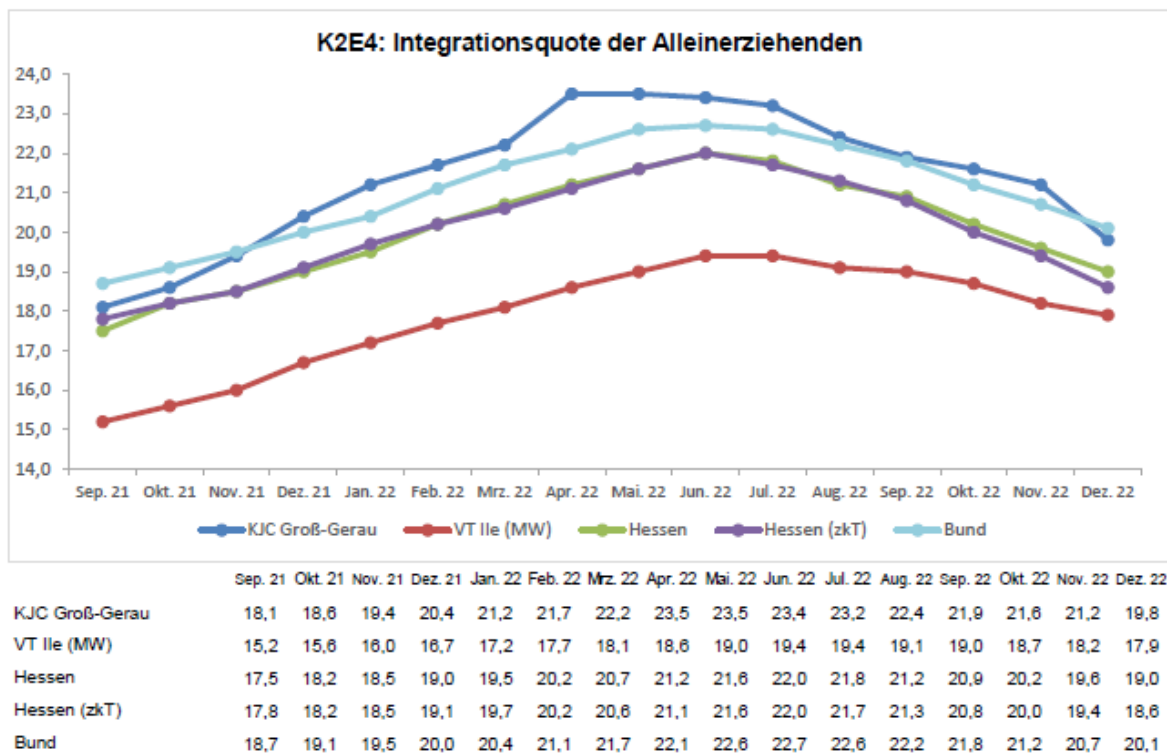
Das Gesamtbild unserer o.g. Integrationsleistungen bewerten wir als gut.

Integration Alleinerziehender

Im Jahr 2022 konnten 317 Integrationen erzielt werden. Dies ist ein geringfügiger Anstieg um sieben Integration innerhalb dieser Zielgruppe gegenüber dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis wird mit einer Integrationsquote von 19,8% abgeschlossen; im Vorjahresmonat betrug sie 20,4%.

Die Entwicklung im Jahresverlauf sowie das erzielte Jahresergebnis des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau positionieren sich gegenüber allen Vergleichsgruppen sehr positiv.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2022 (t-3)

Gegenüberstellung Dezemberwerte 2022 zu 2021:

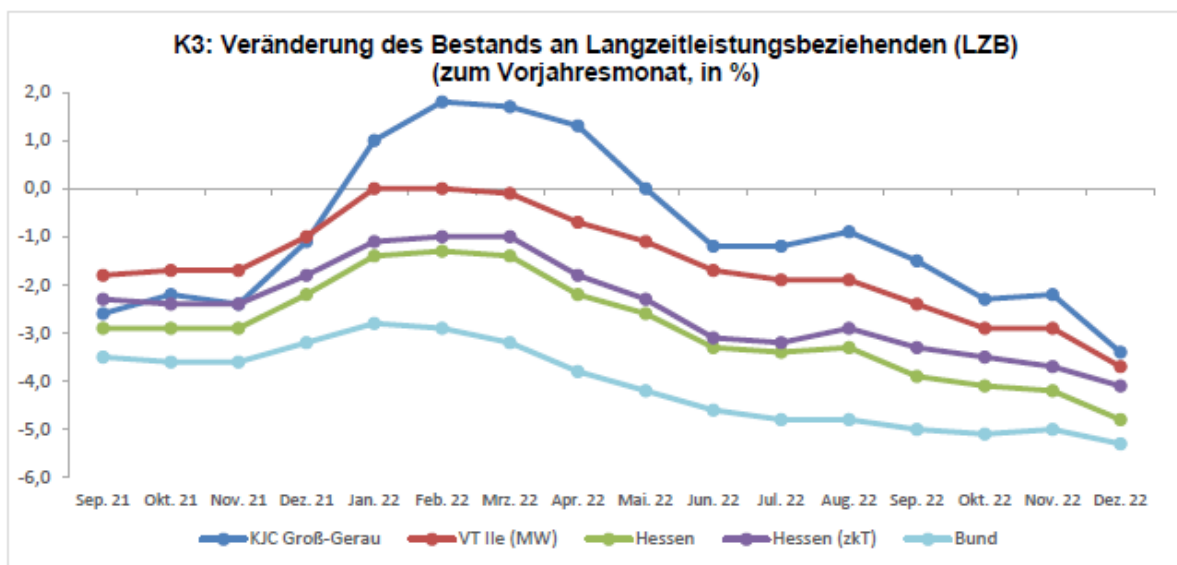
Platzierung im Vergleichstyp: Rang 4 (2021: Rang 1)
 Platzierung in Hessen: Rang 8 (2021: Rang 11)
 Platzierung im Bundesvergleich: Rang 274 (2021: Rang 263)

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Der Bestand konnte im gesamten Jahresverlauf 2022 auf -3,4% im Dezember gesenkt werden. Die absolute Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) betrug im Dezember des Berichtsjahres 7.678 Personen, der durchschnittliche Bestand 7.930 Personen. Somit konnte der Zielwert von durchschnittlich 8.200 Langzeitleistungsbeziehenden eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden.

Gegenüberstellung Dezemberwerte 2022 zu 2021:

Platzierung im Vergleichstyp: Rang 7 (2021: Rang 6)
 Platzierung in Hessen: Rang 21 (2021: Rang 18)
 Platzierung im Bundesvergleich: Rang 344 (2021: Rang 328)



	Sep. 21	Okt. 21	Nov. 21	Dez. 21	Jan. 22	Feb. 22	Mrz. 22	Apr. 22	Mai. 22	Jun. 22	Jul. 22	Aug. 22	Sep. 22	Okt. 22	Nov. 22	Dez. 22
KJC Groß-Gerau	-2,6	-2,2	-2,4	-1,1	1,0	1,8	1,7	1,3	0,0	-1,2	-1,2	-0,9	-1,5	-2,3	-2,2	-3,4
VT Ile (MW)	-1,8	-1,7	-1,7	-1,0	0,0	0,0	-0,1	-0,7	-1,1	-1,7	-1,9	-1,9	-2,4	-2,9	-2,9	-3,7
Hessen	-2,9	-2,9	-2,9	-2,2	-1,4	-1,3	-1,4	-2,2	-2,6	-3,3	-3,4	-3,3	-3,9	-4,1	-4,2	-4,8
Hessen (zkT)	-2,3	-2,4	-2,4	-1,8	-1,1	-1,0	-1,0	-1,8	-2,3	-3,1	-3,2	-2,9	-3,3	-3,5	-3,7	-4,1
Bund	-3,5	-3,6	-3,6	-3,2	-2,8	-2,9	-3,2	-3,8	-4,2	-4,6	-4,8	-4,8	-5,0	-5,1	-5,0	-5,3

Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2022 (t-3)

Zur Struktur der LZB:

Im Dezember 2022 betrug der Anteil der LZB an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 59% (2021: 64%).

41% der LZB sind arbeitslos, davon haben 20,6% keinen Hauptschulabschluss

46,1% der LZB sind männlich

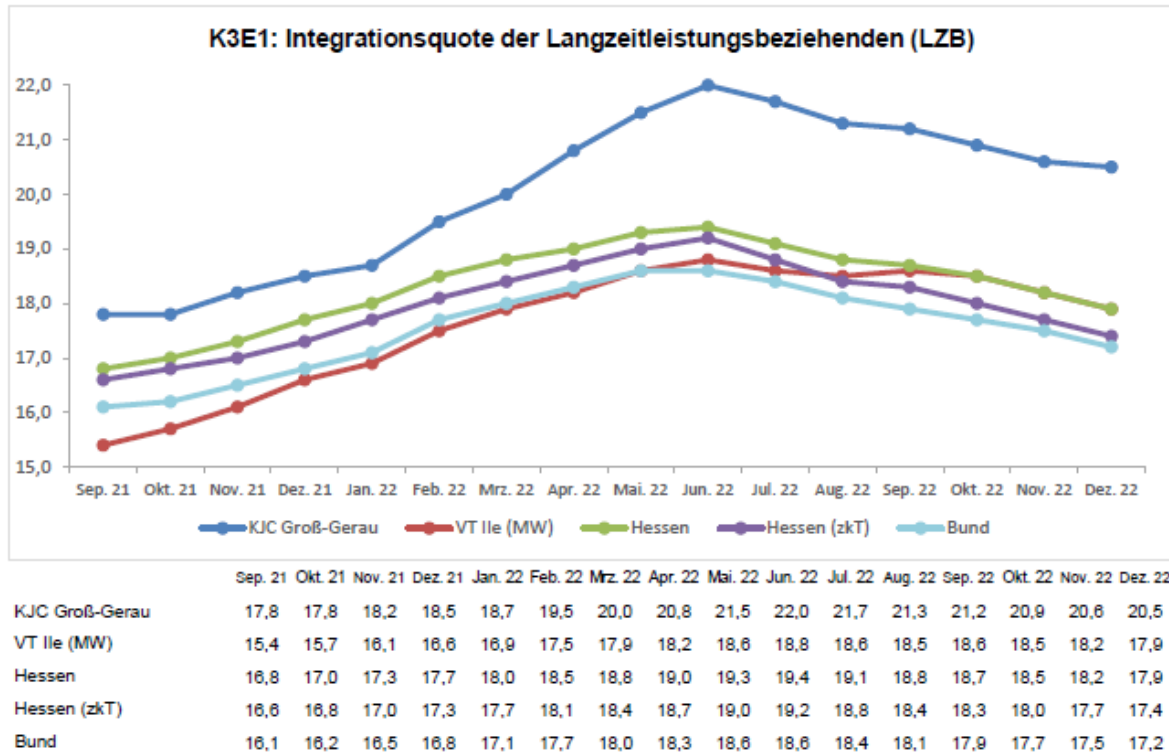
53,9% der LZB sind weiblich

56,3 % der LZB haben einen ausländischen Pass

13,9% der LZB sind alleinerziehend
23,5% der LZB sind erwerbstätig.²⁶

Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden

Dieser Indikator sollte im Jahresverlauf aufmerksam beobachtet werden, stand jedoch nicht im Fokus quantifizierter Zielwerte. Dennoch soll im Folgenden kurz der Verlauf skizziert werden.



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat Dezember 2022 (t-3)

Es wurden 1.627 Integrationen erzielt, 152 Integrationen mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Quote lag zum Jahresende bei 20,5% und damit deutlich über den Durchschnittswerten sämtlicher Vergleichsgruppen.

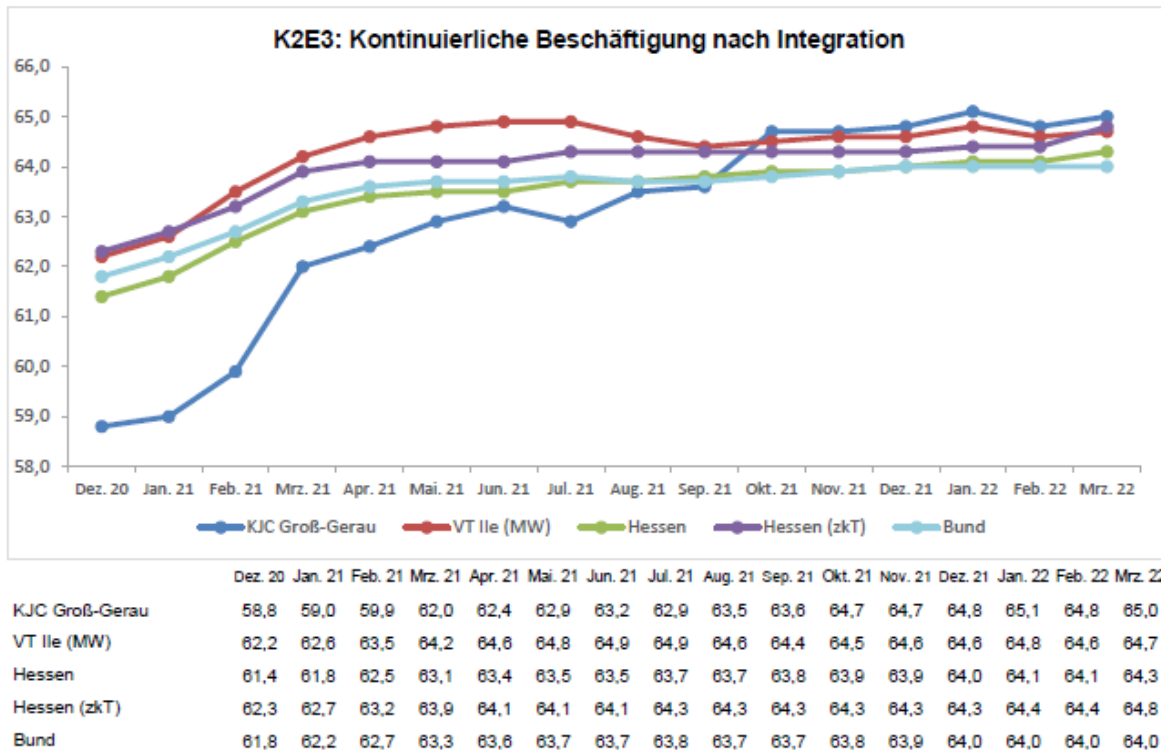
Gegenüberstellung Dezemberwerte 2022 zu 2021:

Platzierung im Vergleichstyp: Rang 3 (2021: Rang 3)
Platzierung in Hessen: Rang 4 (2021: Rang 12)
Platzierung im Bundesvergleich: Rang 70 (2021: 153).

4. Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Der kontinuierlichen Beschäftigung nach Integration (K2E3) wurde als Ergänzungsgröße besondere Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Entwicklung im Jahresverlauf genau beobachtet.

²⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Langzeitleistungsbezieher, Nürnberg, April 2023, Berichtsmonat Dezember 2022



Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: SGB II Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Groß-Gerau – Zeitreihen bis zum Berichtsmonat März 2022 (t-3)

Mit 65% liegt der erzielte Wert des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau knapp oberhalb der Werte der Vergleichsgruppen.

Auch wenn sich die Positionierung erheblich verbessert hat, ist dennoch grundlegend festzuhalten, dass der regionale Arbeitsmarkt des Rhein-Main-Gebietes in den integrationsstarken Zielbranchen bzw. Beschäftigungsfeldern stark durch Leiharbeit bzw. eine hohe Fluktuation geprägt ist.

Zudem weist die Kundenstruktur des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau in hohem Maße Kund*innen auf, die im Vergleich nicht bzw. lediglich über geringe Qualifizierungen verfügen und entsprechend prekär auf dem Arbeitsmarkt positioniert sind.

Die Positionierung im Juni 2022²⁷ zum Juni 2021:

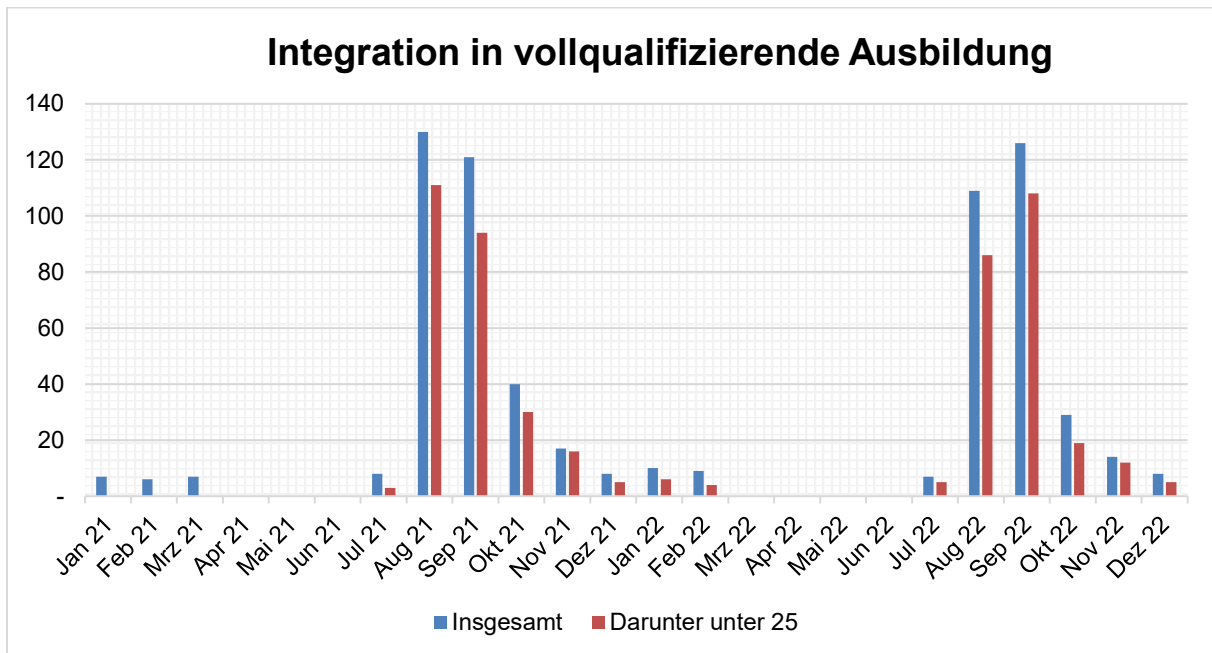
Platzierung im Vergleichstyp: Rang 5 (2021: 9)
 Platzierung in Hessen: Rang 9 (2021: 15)
 Platzierung im Bundesvergleich: Rang 199 (2021: 240)

5. Integration in voll qualifizierende berufliche Ausbildung

Der Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahre in eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die „Integrationsquote U25 in voll qualifizierende berufliche Ausbildung“ wurde im Jahr 2022 genau beobachtet. Diese

²⁷ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung letztgültiger Datenstand

ergänzende Größe soll analog der Integrationsquote nach § 5 Abs. 1 der VO zu § 48a SGB II gebildet werden.



Datenquelle: Statistiksservice Südwest der Bundesagentur für Arbeit: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in vollqualifizierende Ausbildung; Auftragsnummer 220489; 30.03.2023

Im Jahr 2022 wurden 321 Integrationen in vollqualifizierende Ausbildung erreicht, darunter 248 Integrationen in der Altersgruppe der Unter 25-jährigen. Somit wurden die Vorjahreswerte (347 erzielte Integrationen, darunter 265 im Bereich der Unter 25-jährigen) nicht gehalten.²⁸

Mit einer Integrationsquote in voll qualifizierende berufliche Ausbildung in der Zielgruppe „U 25“ von 10,3% konnte das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau die Durchschnittsquote des Bundes mit 9,9% und die Durchschnittsquote der hessischen Jobcenter mit 9,0% übertreffen.²⁹

²⁸ Statistiksservice Südwest der Bundesagentur für Arbeit: Auftragsnummer 220489 v. 30.03.2023

²⁹ Datenquelle: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. April 2023

10 Fazit und Schlussfolgerungen für das Folgejahr

Das Jahr 2022 war ebenso wie die vorherigen Jahre durch Herausforderungen geprägt.

Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das Regelgeschäft endeten mit Auslaufen der Corona Schutzmaßnahmen im April 2022. Mit der Wiedereröffnung der Servicebüros und der Wiederaufnahme von persönlichen Beratungsgesprächen kehrte das Kommunale Jobcenter im April 2022 in die „Normalität“ und das Regelgeschäft zurück.

Positive Erfahrungen im Rahmen der Pandemie, wie das effiziente Arbeiten im Homeoffice, angepasste Beratungsformate und die strikte Einführung von terminierten Gesprächen sowohl im Leistungs- als auch in Vermittlungsbereich und damit die Entlastung der Servicebereiche, wurden und werden weitergeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Kommunale Jobcenter hat die Pandemie insgesamt gut und erfolgreich gemeistert und hat schnell zur gewohnten Leistungsfähigkeit zurückgefunden. Das Kommunale Jobcenter hat ein weiteres Mal bewiesen, dass es sich schnell auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen und Prozesse anpassen kann.

Ebenso wurde der Übergang der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II gemeistert. Die Grundsicherungsleistungen wurden verlässlich ausgezahlt und die vermittelnde Unterstützung aufgenommen. Auch hier zeigte sich erneut die Flexibilität des Jobcenters in der Aufstellung der passgenauen Betreuung und Ansprache der ukrainischen Geflüchteten und der Entwicklung und Bereitstellung von geeigneten Maßnahmen für diese Zielgruppe.

Neben diesen Herausforderungen bleiben die strukturell bedingten Herausforderungen bestehen:

- Hoher Anteil an Menschen mit eingeschränkter Sprachkompetenz in der deutschen Sprache
- Mangelnde Berufsqualifikationen
- Nicht anerkannte Berufsqualifikationen bei Neuzugewanderten
- Überdurchschnittlich hohe Zahl von Mitgliedern in einer Bedarfsgemeinschaft
- Zuspitzung der Unterversorgung an Kinderbetreuungsplätzen

Vor diesem Hintergrund legt das Kommunale Jobcenter Kreis Groß-Gerau für 2022 ein insgesamt sehr gutes Gesamtergebnis vor.

Dies ist nicht zuletzt auf engagierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Die Jahresergebnisse spiegeln diese Leistungsfähigkeit wieder.

Mit den geschilderten Eingliederungsstrategien und den dazugehörigen vielfältigen Maßnahmen und Projekten war das Kommunale Jobcenter gut aufgestellt.

Mit Blick auf die Änderungen im Bürgergeld-Gesetz und die Kürzungen im Eingliederungstitel wurden die Strategien, Maßnahmen und Projekte Ende 2022/ Anfang 2023 auf den Prüfstand gestellt.

So wurde z.B. die Maßnahme „KIA – Kompetent in Arbeit“, die sich um Verweigerer bemüht, als nicht mehr passfähig zum Bürgergeld erachtet.

Die Aufsuchenden Hilfen werden beendet und im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung neu gedacht und aufgestellt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen im Bürgergeld-Gesetz auf die Mitwirkung der Leistungsempfänger*innen auswirkt. Daher ist eine Prognose bzgl. der Zielerreichung im Jahr 2023 nicht möglich.

Im Zuge der angekündigten weiteren Kürzungen im Eingliederungstitel in den nächsten Jahren bleibt es abzuwarten, ob das Kommunale Jobcenter diesen vielfältigen und erfolgreichen Maßnahmenmix überhaupt noch anbieten kann. Erfolgreiche Instrumente wie z.B. die Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes werden dann nur noch punktuell möglich sein.

Das Kommunale Jobcenter wird versuchen, weitere Drittmittel zu akquirieren und sich an Förderaufrufen zu Landes- und Bundesprogrammen beteiligen.

Mit den abzusehenden, vor allen Dingen schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, bleibt es unser vorrangiges Ziel, unter den oben dargelegten Grundsätzen mit einer Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nachhaltige (Wieder-) Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und/oder Ausbildung zu erreichen.

Maßnahmenportfolio Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau 2022

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
1.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center - Flexi-Coach Schnelle Integration und Reduzierung oder Wegfall der Hilfebedürftigkeit, z. B. durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 30 Stunden wöchentlich.	Alle eLb, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden können oder bei denen möglicherweise nur noch letzte Impulse fehlen, um die Unabhängigkeit vom KJC zu erreichen.	U25 / Ü25	TZ (3 Tage/Wo. á 6 Std.)	AVM	Groß-Gerau/Rüsselsheim	01.10.2014-30.04.2024	17	187	SGB II
2.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center - JobTreff Unterstützung bei der Entwicklung von Bewerbungsstrategien und bei der Stellenrecherche sowie die Vermittlung in Arbeit.	Alle eLb, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können, jedoch noch Unterstützung bei den Bewerbungen benötigen.	U25 / Ü25	Einzeltermine	AVM	Biebesheim, Bischofsheim, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Walldorf	01.02.2012-30.04.2024	125	1.500	SGB II
3.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center - JobZENTRALE Unterstützung bei der Nutzung der internetbasierten JobZENTRALE und JobNWES (Stellenrecherche)	Teilnehmende des AQTIV-Centers nutzen zur Aktivierung der Eingliederung die Angebote der JobZENTRALE. Das Sofortangebot im Rahmen der JobZENTRALE hat das Ziel den stellensuchenden Personen schnell, einfach und direkt einen individuellen Stellenlink zur Verfügung zu stellen.	U25 / Ü25	Einzeltermine	AVM		01.07.2022-30.04.2024	flexibel		SGB II
4.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AQTIV-Center - Werkakademie (Sofortangebot) Schnelle Integration und Reduzierung oder Wegfall der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	eLb zw. 25 - 64 Jahren (Neuantragsteller), die erstmals oder nach längerer Unterbrechung Leistungen SGB II beantragen	Ü25	tgl. TZ (mind. 20 Std./Wo.)	AVM	Groß-Gerau/Rüsselsheim	01.10.2013-30.04.2024	90	1.080	SGB II
5.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	AVGS - Vermittlungsgutschein Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch Arbeitsvermittlungsfirmen	Alle eLb, die in den Arbeitsmarkt integriert werden können	U25 / Ü25	Einzel-Termin	alle zugelassenen Vermittler	Standort des Vermittlers	laufend	flexibel		SGB II
6.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Wirtschaft Integriert (Das Projekt teilt sich in 2 Phasen) 1. Berufsorientierung: berufsbezogene Sprachförderung, Vermittlung Integrationsrelevanter Werte und Normen, sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildungs- oder EQ-Plätze. 2. Einstiegsqualifizierung: Stütz- und Förderunterricht, berufsbezogene Sprachförderung, Vermittlung Integrationsrelevanter Werte und Normen, sozialpädagogische Begleitung, Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildung. Individuelle Einzelberatung zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	- die entweder über Zeugnisse aus dem Heimatland verfügen,	U25 / Ü25	tgl. in VZ / TZ	BWHW in Koop. mit BTZ	Rüsselsheim, Darmstadt, Wiesbaden	02.05.2016-Ende noch offen	flexibel	nach Absprache mit den Trägern	ESF / Land Hessen
7.	Integration	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Durchstarten - Integrationsangebot für Frauen Die Maßnahme soll Unterstützung bei der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung leisten. Inhalte sind u.a. berufliches Profiling, Erhebung integrationsrelevanter Stärken, Orientierungsunterstützung bei einer erwerbsaffinen Lebensplanung, Erarbeitung konkreter Berufsziele und alternativer Beschäftigungsfelder. Zudem werden Mobilitätsressourcen der Teilnehmerinnen erschlossen. Sie erhalten Unterstützung beim Umgang mit neuen Medien und bedarfsorientierte Vermittlung bewerbungsrelevanter EDV-Kenntnisse. Bei der Stellenrecherche und Betriebsakquise für eine betriebliche Erprobung werden die Teilnehmerinnen im Rahmen der Maßnahme unterstützt und erhalten während des Praktikums ein bedarfsgerechtes begleitendes Coaching.	Weibliche eLb zwischen 20 und 60 Jahren, die nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse oder in Ausbildungen vermittelt werden sollen. Die Teilnehmerinnen sind grundsätzlich in der Lage, eine Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit auszuüben. Eine 3-monatige Nachbetreuung ab Vorlage eines Arbeitsvertrages ist bei Bedarf sichergestellt.	tw. U25 / Ü25	tgl. TZ (20 Std./Wo.)	BWHW	Groß-Gerau Rüsselsheim ab 01.03.2023 nur noch Rüsselsheim	01.03.2021-28.02.2024	12	96	SGB II

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
8.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	Sozial unterwegs - Sozialwirtschaft integriert Das Projekt dient der Vorbereitung zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung im Bereich Gesundheit, Pflege oder Erziehung.	erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrations- und / oder Fluchthintergrund, mit sprachlichem Förderbedarf, die an einer Ausbildung im Bereich Gesundheit, Pflege oder Erziehung interessiert sind. Sprachkompetenzen ab Niveau B1 können teilnehmen.	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	KVHS GG VHS RÜ	Groß-Gerau Rüsselsheim	01.10.2019 - 31.12.2023	flexibel		AQB
9.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation, Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation	Aktivierungshilfe für Jüngere (Q + B) Motivation und Stabilisierung; niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Qualifizierung (Erwerb eines HASA), Ausbildung oder Beschäftigung.	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen auch unter 27 Jahre) mit geringen Ressourcen, die für eine erfolgreiche Quali auch im Rahmen von BvB noch nicht in Betracht kommen, die allgemeine Schulpflicht aber bereits erfüllt haben jedoch über keine berufl. Erstausbildung verfügen.	U25	25 - 35 Std./Wo. incl. 1 Berufsschultag	AVM / VHS	Rüsselsheim	01.01.2013- 31.12.2023	22	264	SGB II / ESF / Land Hessen
10.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation.	AQTIV-Center - Kompetent in Arbeit (KiA) Überprüfung der - Zuverlässigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft, Sorgfältigkeit, Durchhaltevermögen, strukturierte Arbeitsweise, Kommunikationsfähigkeit, Verhaltensreflexion, Kompromissbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Eigeninitiative, Arbeitsplatz- und Arbeitsortflexibilität, Einstellung zur Arbeit	eLb 17 - 64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	AVM	Rüsselsheim	01.01.2016- 30.04.2023	40	480	SGB II
11.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	AQTIV-Center - Qualifizierungsmodule Dienstleistungsservice; Lager/Logistik; Schutz/Sicherheit (mit unterstützendem Deutschunterricht bei den Fachmodulen Dienstleistungsservice und Lager/Logistik)	eLb 18 - 64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tw. U25 / Ü25	tgl. in VZ / TZ	AVM	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.02.2012- 30.04.2024	52	193	SGB II
12.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	AVGS - Aktivierungsgutscheine Individuelle Einzelfallförderung (MAT-Einzel)	eLb 17 - 64 Jahre, bei denen die Voraussetzungen zur Integration in Arbeit/Ausbildung geschaffen werden müssen, ohne die eine nachhaltige Integration derzeit nicht gegeben ist.	tw. U25 / Ü25	je nach Maßnahme	alle zugelassenen Träger	maßnahmeabhängig	laufend	flexibel		SGB II
13.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	BaE - Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung- Der Träger vermittelt Jugendliche mit besonderem Förderbedarf an ausbildende Kooperationsbetriebe oder sind Träger und Ausbildungsbetrieb in einem. Die Träger unterstützen die Jugendlichen in besonderem Maß bei der Erlangung / Bewältigung von theoretischem, berufsbezogenem und allgemeinem Wissen. Berufsfelder: Lager/Handel, Kosmetik, Wirtschaft+Verwaltung, Farbe- und Raumgestaltung	Jugendliche und junge Erwachsene (U25, in Einzelfällen bis 27 Jahre), die eine berufliche Erstausbildung machen, lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind und die ohne Förderung eine Ausbildung nicht beenden könnten sowie behinderte Menschen, die <u>nicht</u> auf besondere Leistungen angewiesen sind.	U25	Einzeltermine	AVM / Grone	Rüsselsheim / Groß-Gerau	Start jeweils nach den Sommerferien	18	648	SGB II / AQB / Kreis Groß-Gerau
14.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	FbW - Förderung beruflicher Weiterbildung mit Bildungsgutschein	Anerkannte berufliche Rehabilitanden bei Reha-Bedarf, eLb, die einen HASA oder Berufsabschluss anstreben oder ihre Qualifikation erweitern möchten	U25 / Ü25	Einzeltermine	alle zugelassenen Träger	maßnahmeabhängig	laufend	flexibel		SGB II
15.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	Integrationskurs BAMF und Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) BAMF	I-Kurs = alle eLb mit Anspruch auf einen durch das BAMF geförderten Deutschkurs berufl. Sprachkurs = alle eLb mit Sprachniveau A1/A2 oder vergleichbaren Deutschkenntnissen	U25 / Ü25	Einzeltermine	VHS / KVHS / sonstige zugelassene Träger	maßnahmeabhängig	laufend	flexibel, berufl. Sprachausbildung mind. 15TN	nach Absprache mit dem Träger	Bund (BAMF)

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
16.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Arbeitsverhalten, Arbeitsmotivation.	JobParcours Berufliche (Neu-)Orientierung der TN durch praxisnahe Erprobungen in verschiedenen Bereichen, fachl. Qualifizierungen (Kurzqualifikationen, Fachsprachenschulung), Integrationsunterstützung.	eLb 18 - 65 Jahre, arbeitsmarktfrem, keine verwertbare Berufserfahrung, mit Unterstützungsbedarf bei der beruflichen (Neu-) Orientierung (ungeeignet für TN, für die eine Berufsausbildung eine Alternative darstellt)	tw. U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	gaetan-Data	Kelsterbach	04.05.2019 - 03.05.2024	12	144	SGB II
17.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	JobPerspektive Eine Maßnahme für Migranten und Migrantinnen mit fehlenden Sprachkenntnissen (Deutsch) vor, während oder nach einem Integrationskurs.	eLb 18 - 49 Jahre, Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten und Migrantinnen, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Dies können sowohl Neukunden als auch Bestandskunden sein. Für Neukunden kann diese Maßnahme auch als Sofortangebot nach § 15a SGB II genutzt werden.	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	KVHS / ZW	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.12.2014-01.12.2023	50	600	SGB II
18.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation	StromsparCheck (AGH mit Qualifizierungsanteil)	eLb des KJC, die gutes technisches Verständnis und gute Sozial-kompetenz besitzen, wobei Letzteres und Zuverlässigkeit höher einzuschätzen sind als das	U25 / Ü25	tgl. in TZ	InA	Rüsselsheim	01.05.2016-31.12.2023	10	120	SGB II
19.	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Qualifikation Arbeitsmotivation	Wege ins Berufsleben (Maßnahme für Frauen) Herstellung der Rahmenbedingungen Voraussetzungen für die Integrationsaktivitäten herstellen (Berungsorientierung, lebenspraktische Kompetenzen) Zur beruflichen Orientierungs- und Qualifizierungsberatung gehört auch die Vorstellung verschiedener Berufsfelder orientiert an den Bedarfen der Teilnehmerinnen.	Alle erwerbsfähige Frauen, die grundsätzlich in der Lage sind, eine Qualifizierung in VZ oder TZ zu bewältigen.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	Frauenzentrum	Rüsselsheim	01.07.2019-30.06.2023	12	144	SGB II
20.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Mitwirkung in der Fallsteuerung	AQTIV-Center - Aufsuchende Hilfe Aktuelle Probleme der persönlichen Situation der TN sollen bearbeitet werden. Ziel ist die Wiederherstellung des Kontakts zur IFK, ggf. die Einmündung in eine Anschlussmaßnahme.	eLb 25 - 64 Jahre, zu denen aus unterschiedlichen Gründen der Kontakt mit dem Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau abgerissen ist und die mit den üblichen Mitteln nicht mehr erreichbar sind.	Ü25	Einzeltermine	AVM	Groß-Gerau, Rüsselsheim	01.01.2015-30.04.2024	140	1.680	SGB II
21.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Lebenspraktische Kompetenzen	Arbeitsgelegenheiten (AGH MAE) Stabilisierung der Tagesstruktur und Stärkung des Selbstwertgefühls	Arbeitsmarktfrem eLb, zur (Wieder-)Herstellung der Rahmenbedingungen, um langfristig schrittweise in den ersten Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.	U25 / Ü25	max. 25 Std./Wo.	versch. Träger;	Rüsselsheim, Groß-Gerau	01.01.2019-31.12.2023	77	924	SGB II
22.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen; Mitwirkung i.d. Fallsteuerung	AVGS - Mobile Integrationshilfe für Migrantinnen Gesellschaftliche Integration, Entwicklung realistischer beruflicher Ziele, Feststellung von Stärken und Ressourcen sowie Entwicklungsbedarfen, Abbau von Vermittlungshemmnissen. Vermittlung relevanter Informationen zum Bildungssystem und zur Berufs- und Arbeitswelt.	Erwerbsfähige Frauen (20-64 Jahre) mit Migrationshintergrund (insbesondere ausländischer Staatsangehörigkeit) mit oder ohne Erziehungsaufgaben, bei denen die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Arbeitsstelle grundsätzlich möglich erscheint. Die Zielgruppe wird verschiedene Qualifikationsniveaus als auch unterschiedliche Sprachkompetenzen vorweisen.	Ü25	Einzeltermine 2 Std./Wo.	gsm	Rüsselsheim	08.08.2017-17.05.2023	20 TN-Plätze in Rü, flexibel		SGB II
23.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen	Beratungsstellen - Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a) - Kinderbetreuung (MIKA), Allgemeine Lebensberatung, Pflege Angehöriger, Schuldnerberatung, Suchtberatung	Alle eLb mit Problemlagen in der persönlichen Lebensführung	U25 / Ü25	Einzeltermine	versch. Träger;	Rüsselsheim, Biebesheim, Groß-Gerau, Walldorf	laufend	flexibel		Kreis Groß-Gerau
24.	Herstellung der Prozessfähigkeit	Ausbildungsreife	BvB -berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für förderungsbedürftige junge Menschen, zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder zur beruflichen Eingliederung.	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Jugendliche ohne Berufsausbildung	U25	tägl. in VZ / TZ	VHS / Grone	Groß-Gerau / Rüsselsheim	08.09.2017-17.09.2023	flexibel		SGB III

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
25.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	AktivJob Ziel ist es, Kunden durch eine bewegungs- und ernährungsbezogene Gesundheitsförderung zu aktivieren bzw. zu stabilisieren, ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit zu erhöhen und somit die Vermittlungschancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt auszubauen. Es wird veranschaulicht, dass „Gesundheit“ multifaktoriell begründet ist und Interdependenzen zwischen körperlichen, mentalen und sozialen Aspekten bestehen, die – sofern sie positiv gestärkt werden – eine solide Lebensstabilität bilden. Das Maßnahmenangebot beinhaltet außerdem ein gesundheitsbezogenes individuelles und gruppenspezifisches Training digitaler Kompetenzen.	eLb 18 - 60 Jahre, die verschiedene gesundheitliche Einschränkungen – häufig einhergehend mit einem eingeschränkten Selbstwertgefühl und einer instabilen Motivation – aufweisen.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	KVHS	Groß-Gerau	14.06.2021 - 30.06.2023	25	300	SGB II
26.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Ärztlicher Dienst / Psychologischer Dienst (Gesundheitsamt) Überprüfung der Erwerbsfähigkeit, Reha, Leistungseinschränkung	Alle eLb, bei denen der Gesundheitszustand unklar ist und vor Integrationsbemühungen abzuklären ist	U25 / Ü25	Einzeltermine	Gesundheitsamt	Groß-Gerau	laufend	flexibel		SGB II
27.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	AVGS - Gesundheit Modul 1-Einzelcoaching zum (Wieder-)Einstieg in den Job - Statusfeststellung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit durch interdisziplinäres Team (Arzt, Psychologe, Gesundheitsberater) mit persönlichem Auswertungsgespräch	Alle eLb mit ungeklärtem Leistungsbild. Insbesondere Kunden, deren Aktivierung und Eingliederung durch gesundheitliche Einschränkungen (physisch, ggf. auch psychisch) erschwert bzw. nicht möglich ist. Ebenso können Kunden zugewiesen werden, deren gesundheitliche Leistungsfähigkeit noch nicht geklärt ist.	U25 / Ü25	Einzeltermine	Softdoor GmbH	Groß-Gerau	laufend	flexibel		SGB II
28.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	AVGS online@work sensitive Online-gestütztes Coaching- und Beratungsangebot für Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen mit der Zielsetzung der Klärung der Möglichkeiten, noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, der Identifikation eines realistischen Berufsziels oder des Übergangs in Reha (oder Alternativen).	Alle eLb aus dem Bereich Reha/SB oder im Übergang zu diesem mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen (psychisch, physisch), die aufgrund der gesundheitlichen Situation besonders arbeitsmarktfrem sind, gesundheitlich stark beeinträchtigt sind oder/und bei denen ein ungeklärter Reha-Status vorliegt.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	DGO Mainz	online-gestütztes Coaching-Angebot	09.11.2020-24.05.2025	flexibel		SGB II
29.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	GKV-Projekte (Gemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherungen)	Kostenfreie Gesundheits-Präventionskurse für alle ALG II-Bezieher aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Umgang mit Stress.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	KJC Kreis Groß-Gerau	online-Angebote	26.10.2021-31.12.2023	flexibel		Mittel der GKV
30.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation - Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - reha-pro Maßnahme V-I-T (Vernetzung-Interaktion-Teilhabe)	Zielgruppe sind eLb ab dem 25.Lj mit nicht nur vorübergehenden psychischen Beeinträchtigungen und/oder Abhängigkeitserkrankungen. Ziel ist es, durch eine individuelle, engmaschige Unterstützung durch Gesundheitscoaches - die eine Lotsenfunktion innehaben - die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen sowie die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern. Es soll die Zusammenarbeit der Akteure verbessert, eine innovative Organisationsstruktur entwickelt und innovative Einzelleistungen erprobt werden, um die Beschäftigungsfähigkeit von gesundheitlich beeinträchtigten Leistungsberechtigten nachhaltig zu stärken und zu stabilisieren.	ü25	Einzel- und Gruppentermine	KJC Kreis Groß-Gerau	Groß-Gerau	Gesamtlaufzeit Projekt 01.11.2021-30.06.2026 ==== teilnehmerbezogen bis 30.04.2026	flexibel		SGB IX

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
31.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	SiA - Stark in Arbeit Stabilisierung für Kunden, die psychische und/oder psychosoziale Probleme und/oder ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Auch für Kunden mit einem GdB aufgrund einer psychischen Erkrankung sowie Kunden mit einer vermuteten, aber bislang nicht diagnostizierten psychischen Erkrankung.	Zur Identifikation der Zielgruppe (eLb 18 - 60 Jahre) können Indizien wie häufige Maßnahmen- und/oder Tätigkeitsabbrüche bzw. Beschäftigungsverhältnisse mit wiederholt sehr kurzer Beschäftigungsdauer sein.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	WfB	Rüsselsheim	19.11.2018 - 30.11.2023	20	240	SGB II
32.	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit	Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch	Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) Stabilisierung für Kunden, die psychische und/oder psychosoziale Probleme und/oder ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt des Kreises GG unterstützt Erwachsene ab 18 Jahre - in seelischen Krisensituationen, - mit psychischen Erkrankungen, - mit Abhängigkeitserkrankungen.	Zur Identifikation der Zielgruppe (18 - 64 Jahre) können Indizien wie häufige Maßnahmen- und/oder Tätigkeitsabbrüche bzw. Beschäftigungsverhältnisse mit wiederholt sehr kurzer Beschäftigungsdauer sein.	U25 / Ü25	Einzeltermine (auch Hausbesuche)	Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises GG	Groß-Gerau	ab 01.04.2018 laufend	flexibel		Land
33.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Qualifikation, <u>Arbeitsmotivation</u> Rahmenbedingungen	AQTIV-Center - Perspektive faire Arbeit richtet sich an alle eLb, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Vorrangig für Zugewanderte aus dem EU-Ausland.	Alle eLb, die bereits einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Durch individuelle Beratung und Hilfeplanung ist die persönliche Situation kritisch zu reflektieren und eigenverantwortlich eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln, die ein ökonomisch eigenständiges Leben ermöglicht.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	AVM	Rüsselsheim	01.08.2019-30.04.2024	20	240	SGB II
34.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit Integration	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen, Ausbildungsreife Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit Klärung des individuellen Handlungsbedarfs, Bewerbungshilfen, Akquise von geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren mit vielfältigen und schwerwiegenden Defiziten im Ressourcenbereich Motivation, sozialer Kompetenz, beruflicher Orientierung, persönlicher Lebensumstände, die auf andere Weise nicht erreicht werden können.	U25	Einzeltermine	BWHW / VHS	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.10.2021-30.09.2023	40	480	SGB II
35.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit Integration	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation Rahmenbedingungen, Lebenspraktische Kompetenzen Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Coaching Erziehender Mütter und Väter Klärung des individuellen Handlungsbedarfs, Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung und der beruflichen Orientierung, Akquise von geeigneten Praktikums- und Ausbildungsplätzen	Die Maßnahme richtet sich an ERZIEHENDE eLb im Alter von 18 - 49 Jahre; Inhalt: • intensive Einstiegsphase mit beruflichem Profiling, Erhebung integrationsrelevanter Stärken und ausführliche Erfassung der individuellen Lebenssituation • Unterstützung beim Abbau kultureller Barrieren und evtl. auftretender Widerstände im privaten Umfeld zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Berufsorientierte Lebensplanung - Unterstützung bei der Entscheidungsfindung bzw. Konkretisierung des Berufswunsches, Entwicklung beruflicher Perspektiven • Überleitung zu weitergehenden Hilfsangeboten im Zuge der Verbesserung der persönlichen Rahmenbedingungen • Auf- und Ausbau eines stabilen Unterstützungsnetzwerkes unter Einbeziehung aller relevanten Institutionen • Unterstützung bei der konkreten Organisation bzw. Ausweitung einer Kinderbetreuung auch zu Randzeiten • Mobilitätstraining, Ausloten von Mobilitätsressourcen • Unterstützung bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen • Betriebsakquise, begleitendes Coaching; Reflexion im Anschluss einer betrieblichen Erprobung • Digitale Grundkompetenzen	tw. U25 / Ü25	Einzeltermine	GSM / ZfW	Groß-Gerau / Rüsselsheim	01.07.2016-30.06.2023	40	480	SGB II

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
36.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Qualifikation, Arbeitsmotivation Rahmenbedingungen	3 Klang richtet sich an erwerbsfähige Frauen, insbesondere mit einem Migrations- und Fluchthintergrund. Die Maßnahme ist auch für Alleinerziehende und Minijobberinnen geeignet! Zugesteuert werden können Frauen, die in einem oder auch mehreren Bereichen Defizite z.B. bei der beruflichen Qualifikation, Berufserfahrung, Sprach- oder Medienkompetenzen (Umgang mit PC) vorweisen. Gestärkt werden soll das Verständnis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (aufweichen tradierter Rollenverständnisse) und das Selbstwertgefühl, um individuelle Selbstvermarktungsstrategien entwickeln zu können.	weibliche eLb 18 - 55 Jahre; (Wieder-) einsteigerinnen und Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund mit geringer Qualifikation. Es können auch Alleinerziehende oder Minijobberinnen zugewiesen werden. Rudimentäre Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein.	U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	Frauenzentrum	Rüsselsheim	01.02.2018 - 30.06.2024	15	180	SGB II / ESF / Land Hessen
37.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Integration	Qualifikation, Arbeitsmotivation Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Förderung im Rahmen des Programms "Schutzschirm für Ausbildungssuchende" - Mit digitaler Bildung zum Ausbildungsplatz Zur Zielerreichung werden Komponenten der beruflichen Orientierung, der ausbildungsvorbereitenden Befähigung und der Steigerung der persönlichen und fachlichen Eignung verzahnt mit digitaler Bildung. Ergänzt wird das Projekt durch spezielle Angebote von Praktika und Bewerbertraining.	ausbildungssuchende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 30 Jahren vorrangig Personen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete, Asylbewerber und Spätaussiedler	U25 / tw.Ü25	Einzel- und Gruppentermine	Ginsheim-Gustavsburger Tafel e.V.	Ginsheim-Gustavsburg	01.01.2022-30.09.2023	15	180	Sonderprogramm AQB
38.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation Ausbildungsreife	Joblinge regulär Berufliche Orientierung, Kennenlernen praktischer Tätigkeiten, Heranführung und Vermittlung in Ausbildung, Einsatz eines Ausbildungscoach zur Stabilisierung sowie Erhalt der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme	eLb U25 -Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Regel keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Auch für Jugendliche Geflüchtete.	U25	Einzeltermine	JoblingegAG	Darmstadt	04.05.2015 - 03.05.2023	10	120	SGB II / AQB / Kreis Groß-Gerau
39.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Qualifikation Rahmenbedingungen Lebenspraktische Kompetenzen	KomZu - Kompetenzzentrum für Zugewanderte richtet sich an erwerbsfähige Frauen, insbesondere mit einem Migrations- und Fluchthintergrund. Die Maßnahme ist auch für Alleinerziehende und Minijobberinnen geeignet! Zugesteuert werden können Frauen, die in einem oder auch mehreren Bereichen Defizite z.B. bei der beruflichen Qualifikation, Berufserfahrung, Sprach- oder Medienkompetenzen (Umgang mit PC) vorweisen. Gestärkt werden soll das Verständnis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (aufweichen tradierter Rollenverständnisse) und das Selbstwertgefühl, um individuelle Selbstvermarktungsstrategien entwickeln zu können.	Alle eLb ab 18 Jahre, die als Zuwanderer eingestuft werden können. Dies können sein: Geflüchtete, EU-Zuwanderer und Drittstaatenangehörige. Teilnehmende mit Sprach- und Qualifizierungsdefiziten und/oder keinem verwertbaren Berufsabschluss, keine verwertbaren beruflichen Qualifikationen, keine/nur geringe Berufserfahrung, geringe Schulbildung. -Rechtskreisübergreifendes Angebot-	tw. U25 / Ü25	tgl. in TZ	BWHW	Groß-Gerau	01.09.2018-03.10.2023	20	240	SGB II / AQB
40.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Integration	Qualifikation, Arbeitsmotivation Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Perspektive Ausbildung (PersA) / Förderung im Rahmen des Programms "Schutzschirm für Ausbildungssuchende" Ziel des Projektes ist die Vermittlung in Ausbildung. Der Schwerpunkt dieses Projektes liegt neben der Vermittlung von digitalen Kenntnissen vor allem auf der Vermittlung arbeitsrelevanter Soft Skills und fachspezifischer Kenntnisse (Deutsch und Mathematik). Zur Konzeptumsetzung ist eine Ausstattung der Teilnehmenden mit digitalen Endgeräten vorgesehen.	Das Projekt richtet sich an ausbildungssuchende Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 30 Jahren. Das Sprachniveau der Teilnehmenden soll A2/B1 betragen.	U25 / tw.Ü25	Einzel- und Gruppentermine	AVM	Groß-Gerau	01.12.2020-30.09.2023	15	180	Sonderprogramm AQB

Lfd.-Nr.	Förderziel	Ressourcenbereich	Maßnahme -Kurzbeschreibung-	Zielgruppe	Altersgruppe	Anwesenheitspflicht	Träger aktuell	Maßnahmeort	Maßnahmedauer	TN-Plätze pro Monat	Maximale TN-Plätze im Vertragszeitraum	Budget
41.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Integration	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Arbeitsmotivation Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Beratungsangebot für Selbständige (BuK) Hauptberuflich Selbständige sollen bei der Stabilisierung, der Unternehmensoptimierung oder ggf. der Neuausrichtung der Selbständigkeit zielorientiert unterstützt und begleitet werden. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, ihre Selbständigkeit realistisch einzuschätzen und ggf. bei der Entwicklung alternativer Perspektiven unterstützt werden.	Selbständige Neuantragsteller, die infolge der Pandemie-Situation hilfebedürftig geworden sind; Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, deren Selbständigkeit (bisher) nicht tragfähig im Sinne einer vollständigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist oder die als "Existenzgründer" während der Konsolidierungs- und Wachstumsphase der aufgenommenen selbständigen Tätigkeit weiteren Unterstützungsbedarf haben.	tw. U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	Kiz Prowina	Groß-Gerau	12.04.2021 - 11.04.2024	12	144	SGB II
42.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Integration Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten Qualifizierung, Arbeitsmotivation, Arbeits- und Sozialverhalten	Perspektive Handwerk (PersH) Flexibles Angebot zur beruflichen Orientierung und Berufsfelderprobung im handwerklichen Bereich mit Bewerbungs- und Vermittlungscoaching. Begleitend werden digitale und berufssprachliche Kenntnisse vermittelt. Der individuelle Maßnahmenverlauf orientiert sich an den Bedarfen des einzelnen Teilnehmenden. Ziel der Maßnahme ist entweder die Einmündung in eine Einstiegsqualifizierung/Ausbildung oder Arbeit alternativ die Aufnahme einer weiterführenden Qualifizierung im Handwerk. Eine Nachbetreuung bei Vermittlung in den 1.Arbeitsmarkt (Ausbildung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung) wird den Teilnehmenden angeboten.	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 - 35 Jahren mit Interesse an einem Beruf im Handwerk. Es können auch Personen mit fehlender beruflicher Orientierung das Angebot nutzen.	U25 / tw. Ü25	tgl. in TZ	AVM	Rüsselsheim	01.01.2021 - 31.12.2023	12	144	SGB II
43.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, <u>Arbeitsmotivation</u> Rahmenbedingungen	SB-Coaching - Eingliederung und Beratung von Menschen mit Schwerbehinderung Die Maßnahme dient der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und Konkretisierung des Berufsziels, zur Verringerung von Vermittlungshemmnissen und der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.	eLb 23 - 58 Jahre mit einem Behinderungsgrad > 50 bzw. Gleichgestellte. Ausgenommen sind blinde Menschen und Menschen mit starker Hör- und/oder Sprachbeeinträchtigung. Der Personenkreis wird heterogen besetzt sein (keine Einschränkung bezüglich Geschlecht, Alter, vorhandenem Berufsabschluss, Berufserfahrung, Vermittlungshemmnissen und Migration).	tw. U25 / Ü25	Einzeltermine	BWHW	Groß-Gerau	01.10.2016- 31.10.2023	16	192	SGB II
44.	<u>Mehrere Förderziele:</u> Integration Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Herstellung der Prozessfähigkeit	Bewerbungs- und Stellensuchverhalten Qualifikation, Arbeits- und Sozialverhalten, Arbeitsmotivation Rahmenbedingungen	Ukraine - Next Step Maßnahme für Neuantragstellende mit Fluchthintergrund	Zielgruppe sind geflüchtete Frauen aus der Ukraine mit Kindern; vorbereitend zur Integration in den Arbeitsmarkt soll die Maßnahme eine Unterstützung zur (beruflichen) Neuorientierung geben. Dies beinhaltet auch Hilfestellung bei der Organisation der Kinderbetreuung, Informationen zu den Rechten und Pflichten im SGB II/Bürgergeldgesetz, Informationen zum Bildungssystem etc. als auch Unterstützung bei Behördengängen (z.B. Anerkennungsberatung, Sprachkursanmeldung etc.)	tw. U25 / Ü25	Einzel- und Gruppentermine	AVM	Groß-Gerau	01.10.2016- 30.04.2023	17	119	AQB

Auflistung der aktuellen Träger	
AVM	Ausbildungsverbund Metall gGmbH
BWHW	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
BTZ	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt
Frauzentrum	Frauzentrum Rüsselsheim e.V.
gaetan-data	gaetan-data GmbH
Grone	Grone Bildungszentren Hessen gGmbH
Gsm	GSM Training & Integration GmbH
IB	Internationaler Bund e.V.
InA	Initiative Arbeit im Bistum Mainz e.V.
Joblinge	Joblinge gAG
KVHS	Kreisvolkshochschule Groß-Gerau, Schoss Dernberg
Projektfabrik	Projektfabrik gGmbH
Softdoor	Softdoor GmbH
Solvere	Solvere gGmbH
SpV	Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e.V.
TERTIA	Tertia Vermittlungsagentur GmbH
TWBI	TWBI Südwest GmbH
VHS	Kultur 123 Stadt Rüsselsheim - Volkshochschule -
WfB	Werkstatt für Behinderte e.V.
ZfW	Zentrum für Weiterbildung gGmbH

Legende der Abkürzungen	
AGH	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
AQB	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
eLb	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Einstiegsqualifizierung
HASA	Hauptschulabschluss
I-Kurs	Integrationskurs
Koop.	Kooperation
MIKA	Mit Kind in Arbeit
max.	maximal
mind.	mindestens
Std.	Stunden
tgl.	täglich
tw.	teilweise
versch.	verschiedene
Wo.	Woche
Altersgruppe U 25	Kund*innen von 15 bis zum Abschluss des 25. Lebensjahres
Altersgruppe Ü 25	Kund*innen von 25 bis zum Abschluss des 50. Lebensjahres
Altersgruppe Ü 50	Kund*innen ab dem 51. Lebensjahr
TZ	Teilzeit
VZ	Vollzeit
KJC	Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau

Legende der Farben zu den Förderzielen
Integration
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit
Herstellung der Prozessfähigkeit
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
Mehrere Förderziele
Optionsziehung
Geplante Maßnahmen

Bildnachweise Deckblatt (jeweils von links nach rechts):

Reihe 1: © Pressestelle Kreisverwaltung Groß-Gerau; © Fraport AG

Reihe 2: © Rainer/Fotolia.com; © Pressestelle Kreisverwaltung Groß-Gerau

Reihe 3: © hansenn/Fotolia.com; © Pressestelle Kreisverwaltung Groß-Gerau

Wir danken der Pressestelle und dem Fachbereich Wirtschaft und Energie der Kreisverwaltung Groß-Gerau für die freundliche Genehmigung der Verwendung der angegebenen Fotos.

Impressum:



Herausgeber: Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)

Wilhelm-Seipp-Str. 7

64521 Groß-Gerau

www.jobcenter-gg.de